

Kinder– und Jugendförderplan für die Stadt Soest 2021 – 2026



Stadt Soest
Abteilung Jugend

Inhaltsverzeichnis	Seite
I Einleitung	5
1. Aufbau des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes	
2. Gesetzliche Grundlagen	
3. Jugendpolitische Ziele der Stadt Soest	
4. Demographische und gesellschaftliche Entwicklung	
5. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des KJFP 2015-2020	
II Kosten und Finanzierung der Kinder- und Jugendförderung	14
III Querschnittsaufgaben nach dem KJFÖG	16
1. Berücksichtigung besonderer Lebenslagen	
2. Gendergerechte/geschlechtergerechte Kinder- und Jugendarbeit	
3. Interkulturelle Bildung	
4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	
5. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule	
IV Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung	28
1. Förderung der Kinder und Jugendarbeit	
1.1 Jugendverbandsarbeit	
1.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit	
1.3 Mobile, aufsuchende Kinder- Jugendarbeit /Streetwork	
2. Angebote der Kinder und Jugendarbeit des Jugendamtes	
2.1 Ferienangebote	
2.2 Kinder- und Jugendkulturangebote	
2.3 Internationale Jugendarbeit	
2.4 Spielflächen	
3. Jugendsozialarbeit	
3.1 Soziale Arbeit an Schulen /Schulsozialarbeit	
3.2 Jugendberufshilfe	

4. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

V Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Jugendförderung 66

VI Geltungsdauer des Kinder und Jugendförderplanes 68

Herausgeber:

Stadt Soest

Fachbereich Jugend & Soziales

Kontakt und Information:

Jugendförderung & Jugendhilfeplanung

B. Mehrfert & A. Spiekermann

I Einleitung

Seit 2006 sind die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen verpflichtet einen kommunalen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen.¹

Der neue Kinder und Jugendförderplan 2021 - 2026, der 5. Kinder und Jugendförderplan der Stadt Soest, ist als Fortsetzung eines zukunftsorientierten Handlungsprogrammes im Sinne eines „Arbeitsfahrplanes“ für alle Bereiche der Kinder- und Jugendförderung zu verstehen.

Er formuliert Aufträge, die in den nächsten Jahren mit den Beteiligten und Akteuren überprüft, diskutiert und umgesetzt werden sollen. Dabei wird er einerseits bewährte und bedarfsgerechte Angebote erhalten und finanziell absichern, andererseits flexibel auf veränderte, neue Bedarfe von Kindern und Jugendlichen reagieren.

Ein Blick zurück auf die im Kinder - und Jugendförderplan 2015-2020 formulierte Handlungsempfehlungen und Ziele zeigt, dass 79 % der Ziele erreicht wurden, 18 % der Ziele wurden den Bedarfen angepasst, da sich in der Praxis zeigte, dass die Ziele verändert werden mussten. 3 % der Ziele konnten in dem Planungszeitraum nicht umgesetzt werden Die Qualität der Kinder und Jugendarbeit konnte durch die umgesetzten Maßnahmen deutlich verbessert werden.

Kindern und Jugendlichen in der Stadt Soest sichert er zu, dass sie beteiligt, ihre Interessen und Bedarfe angemessen gesehen und berücksichtigt werden. Für die Träger der Angebote schafft er eine politisch beschlossene, finanzielle Absicherung der Angebote.

Die demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen und deren Auswirkungen auf die Lebenswelten und das Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen erhalten in diesem Förderplan besondere Beachtung. So müssen wir die Folgen und Auswirkungen der veränderten Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen in Pandemiezeiten besonders in den Blick nehmen. Inwieweit die gesellschaftlichen Veränderungen als direkte Folge der Corona Pandemie besondere Wirkungen auf die Kinder und- Jugendarbeit haben, beschreibt das Forschungsprojekt der Uni Hamburg, Ulrich Deinet, Benedikt Sturzenhecker (Hrsg.)²

„Neustart der OKJA in NRW in der Corona-Zeit“: Phase 1. „Insgesamt, so die Fachkräfte, freuten sich die meisten Kinder und Jugendlichen, als die Einrichtungen wiedereröffneten. Wobei, so berichten einige, auch ein Teil der Jugendlichen (noch) nicht zurück in die Einrichtungen gefunden haben....Insgesamt werden dagegen Ängste, Unsicherheiten, Sorgen und Perspektivlosigkeit sichtbar, die sich u.a. auf die Schule, die Ausbildung, Geld, Abschlüsse, der eigenen oder der elterlichen (drohenden) Arbeitslosigkeit oder dem Gesundheitszustand von anderen Familienmitgliedern beziehen. Zudem wird zum Teil von niedergeschlagenen, trägen, bedrückten, deprimierten, befangenen Stimmungen gesprochen, die jedoch zum Teil mit der Zeit weniger zu werden scheinen. Die Gefühlslage und der Gemütszustand der Kinder und Jugendlichen wird (eher) negativ bewertet“.

Jugendförderung versteht sich als Zukunftsorientierung für eine attraktive, lebenswerte Stadt. Durch die Schaffung von Sozialisation- und Integrationsmöglichkeiten außerhalb der Familie werden die Lebensbedingungen für junge Menschen in Soest verbessert. Die Jugendhilfe ist hier aufgefordert unter Beibehaltung eines eigenständigen Profils an der Vernetzung der Bildungs- und Freizeitbereiche mitzuwirken.

¹ Vgl.3. AG -KJHG-KJFöG

² Vgl. AGDeinert/Sturzenhecker, Neustart der OKJAin NRW in der Corona -Zeit S. 8ff.

I 1. Aufbau und Ziel des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans

Der Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) ist ein verbindliches Förderinstrument in der kommunalen Jugendhilfe. Er soll den in der Jugendförderung tätigen Akteuren Planungssicherheit in Bezug auf die finanziellen und konzeptionellen Rahmenbedingungen im Planungszeitraum geben und durch eine angemessene Laufzeit ermöglichen, Angebote zu entwickeln, durchzuführen und auszuwerten.

Der Kinder- und Jugendförderplan analysiert die für die Kinder- und Jugendförderung relevanten Aufgabenfelder. Grundlagen sind die Analysen aus dem KJFP 2015 – 2020 sowie die Datenbasis aus dem Jahr 2020. In seiner Zielformulierung ist er so flexibel gestaltet, dass er neben den bewährten und bedarfsgerechten Angeboten auch Spielraum für unvorhergesehene, veränderte Bedarfe zulässt, so wie es für die Kinder- und Jugendkultur auch typisch ist.

In seiner Systematik beschäftigt er sich mit den gesetzlichen Grundlagen, der Beschreibung der Aufgabenbereiche und deren Zielsetzung, der finanziellen Ausstattung, der lokalen Bestands-, Bedarfsanalyse, den Ergebnissen, Bedarfen aus dem Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 und der Planung der Umsetzung der Maßnahmen.

Neue Handlungsempfehlungen für den Geltungszeitraum 2021-2026 finden sich jeweils zugeordnet zu den verschiedenen Aufgabenbereichen.

Die neu formulierten Ziele sind als Empfehlungen zu verstehen und sollen während der Geltungsdauer des Kinder- und Jugendförderplanes in den nächsten 5 Jahren mit den Beteiligten kontinuierlich erörtert, weiterentwickelt und abgestimmt werden.

So ist auch die Zielsetzung des vorliegenden Kinder- und Jugendförderplanes, als „Arbeits- und Handlungsleitfaden“ zu verstehen. Ziele und bedarfsgerechte Maßnahmen werden formuliert, anschließend mit den Beteiligten überprüft ggf. verändert oder umformuliert. Ziel ist es, ein abgestimmtes am Bedarf und den zur Verfügung stehenden Ressourcen orientiertes Angebot für Kinder und Jugendliche in Soest zu entwickeln, vorzuhalten und zu sichern.

Die nächsten fünf Jahre werden die in der Kinder- und Jugendförderung tätigen Personen, die Möglichkeit erhalten, sich fachlich, thematisch einzubringen und den Planungsprozess der Jugendförderung in Soest mit zu definieren. Die zeitlichen Perspektiven, die zu allen Handlungsempfehlungen genannt sind, sollen sicherstellen, dass es ausreichende zeitliche Ressourcen gibt, sich neben dem alltäglichen pädagogischen Aufgaben, einem fachlichen Diskurs und der Weiterentwicklung von Angeboten widmen zu können. Die freien Träger und Nutzer*innen der Angebote werden in diesem Prozess beteiligt.

Durch den vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan erhält die öffentliche Jugendhilfe einen „Planungsauftrag“ durch den Jugendhilfeausschuss und den Rat der Stadt Soest. Die Gesamtverantwortung dieses Planungsprozesses liegt bei der Abteilung Jugend, Jugendförderung und Jugendhilfeplanung.

Die Handlungsempfehlungen des letzten Kinder und Jugendförderplanes 2015 -2020 werden themenspezifisch differenziert dargestellt. Stand der Umsetzung bzw. Zielerreichung werden erläutert und ausgewertet.

I.2. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen, die eine Kommune zur Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplanes verpflichten, finden sich im

⇒ SGB VIII

⇒ 3. Ausführungsgesetz KJHG NRW Kinder- und Jugendförderungsgesetz

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,

2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,

3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,

4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,

5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen

Mit dem zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendfördergesetz des Landes NRW (3. AG-KJHG NRW) werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstmals ab dem Jahr 2006 zur Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplanes verpflichtet.

Gemäß § 9 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes erstellt das für Jugend zuständige Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan. Dieser soll die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene beschreiben und Näheres über die Förderung der im Kinder- und Jugendförderungsgesetz genannten Handlungsfelder durch das Land enthalten.

Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen 2018-2022 steht unter dem Motto "Kinder und Jugendliche stark machen – Gemeinsam Zukunft gestalten" und soll dazu beitragen, dass alle Kinder und Jugendlichen gleiche Chancen erhalten und Benachteiligungen und Risiken präventiv begegnet wird.

Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan des Landes verfolgt die Ziele:

⇒ Infrastruktur zukunftssicher ausgestalten

⇒ Junge Menschen verstärkt an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligen

⇒ Jugendförderung zukunftsfähig gestalten

⇒ Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffen

- ⇒ Chancen durch Bildung gerechter gestalten
- ⇒ Kinder und Jugendliche stark machen

Die bundes- und landesgesetzlichen festgelegten Zielstellungen sind grundsätzlich zu beachten.

Die Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplanes soll nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung erfolgen (§§ 9, 15 3. AG-KJHG NRW).

§ 9 KJFöG Kinder- und Jugendförderplan des Landes

- (1) Das Ministerium erstellt für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan. Dieser soll die Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung auf Landesebene beschreiben und Näheres über die Förderung der in diesem Gesetz genannten Handlungsfelder durch das Land enthalten. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sollen bei den Planungen einbezogen werden.
- (2) Bei der Aufstellung des Kindes- und Jugendförderplanes hat das Ministerium die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Insbesondere soll es sicherstellen, dass die Belange der jungen Menschen bei der inhaltlichen Ausgestaltung berücksichtigt werden.
- (3) Der Kinder- und Jugendförderplan stützt sich auf die Erfassung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Er soll so gestaltet werden, dass er neue Entwicklungen in deren Lebenslagen flexibel einbeziehen kann. Dabei sind die Ergebnisse des einmal in jeder Legislaturperiode durch die Landesregierung zu erstellenden Kinder- und Jugendberichtes einzubeziehen.
- (4) Bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes ist der zuständige Ausschuss des Landtages zu beteiligen.

§ 15 KJFöG Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

- (1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.
- (2) Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.
- (3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mittel stehen.
- (4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

Die Jugendförderung ist somit eine kommunale Pflichtaufgabe der Jugendämter und Voraussetzung für eine entsprechende Landesförderung. Der Förderplan ist jeweils für die Dauer einer Wahlperiode aufzustellen. Aufgaben und Ausgaben sind nicht der Höhe nach bestimmt, sondern sind im Rahmen der kommunalpolitischen Entscheidungsprozesse zu definieren und abzustimmen. Grundsätzlich setzt sie Umsetzung die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune voraus. Bei den Planungen sind die Träger der freien Jugendhilfe zu beteiligen.

I 3. Jugendpolitische Handlungsziele der Stadt Soest

Die Ziele und Empfehlungen des vorliegenden Kinder- und Jugendförderplanes orientieren sich an den jugendpolitischen strategischen Zielen der Stadt Soest.

Jährlich wird ein strategisches Zukunftsprogramm mit dem Rat der Stadt Soest abgestimmt.

Im strategischen Zukunftsprogramm der Stadt Soest 2015 heißt es zu den übergeordneten Handlungszielen:

⇒ **Kinder und Jugendliche stehen im Vordergrund kommunalpolitischen Handelns**

Darüber hinaus wird als 1. strategisches Ziel benannt:

⇒ **Kinder, Jugendliche und Familien und deren Potentiale fördern**

Aufgeführt ist:

- ⇒ Die Sicherung und der bedarfsgerechte Ausbau der Schulsozialarbeit
- ⇒ Die Vernetzungen und Zusammenarbeit aller Akteure fördern, die sich mit Kindern und Jugendlichen – insbesondere von Zuwanderern und Migranten - beschäftigen (Eltern, Kindergärten und – tagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, Kinderärzte, Berufskollegs, Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen, Ausbildungsbetriebe und Agentur für Arbeit, sowie Arbeit Hellweg Aktiv).
- ⇒ Der Aufbau von Strukturen für die aufsuchende Jugendarbeit / Streetwork.

I 4. Demografische und gesellschaftliche Entwicklung

Bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes sind sowohl die gesellschaftliche als auch die demographische Entwicklung in einer Kommune zu berücksichtigen. Die Angebote sind zeitnah an die Lebenswelt und den Bedarf der jungen Menschen anzupassen, dabei ist die Altersstruktur, Zunahme bzw. Abnahme bestimmter Altersstrukturen, aber auch veränderte Lebensräume, wie z.B. Schule, Medien zu berücksichtigen.

Der demografische Wandel hat einen bedeutenden Einfluss auf die Lebensphase von Kindern und Jugendlichen. Die Lebensdauer der Menschen ist gestiegen, sie werden immer älter (und bleiben länger „jung“) und zugleich werden deutlich weniger Kinder als früher geboren. Die Lebensphase Kindheit wird immer kürzer, die Jugendphase fängt früher an, dauert länger und der Einstieg ins Erwachsensein erfolgt später. Die Zeit, die junge Menschen im Bildungssystem verbringen ist erheblich angestiegen.

Kinder und Jugendliche wachsen nicht mehr ausschließlich in der Familie auf. Durch den Ausbau der Kinderbetreuung, den Ganztagschulen, der OGS usw. verbringen Kinder und Jugendliche viel Zeit in pädagogisch betreuten Räumen.

Die früher gesicherten Übergänge von der Schule in den Beruf und damit auch der Übergang in die Erwachsenenexistenz sind unsicher. Die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen bleiben somit länger finanziell abhängig von den Eltern.

Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen finden heutzutage in on- und offline Räumen statt. Digitale Medien, insbesondere die mobilen Medien sind fester Bestandteil der Lebenswelt von jungen Menschen und daher von besonderer Bedeutung. Digitale Medien entwickeln sich sehr dynamisch und bieten vielfältige neue Herausforderungen. Junge Menschen verbringen dort ihre Freizeit, sie kommunizieren online über Text, Bild- und Videobotschaften, recherchieren und vernetzen sich auf diversen Plattformen und in sozialen Netzwerken.

„Die Folgen der Medialisierung bzw. in den letzten Jahrzehnten vor allem der digital- vernetzten Kommunikation zeigen sich laut Friedrich Krotz (2010, S. 27) auf der Mikro, Meso- und Makroebene: Es wandeln sich die Alltagspraktiken und die sozialen Beziehungen, es verändern sich die Institutionen und Organisationen und damit auch die Sozialisation der Kinder- und Jugendlichen insgesamt.“³

Kinder- und Jugendliche müssen den verantwortungsvollen Umgang mit Medien erst lernen und ausprobieren, um sich reflektiert mit medialen Inhalten und den Nutzungsformen auseinandersetzen zu können. Die Förderung von Medienkompetenz und Medienbildung ist daher eine wesentliche Aufgabe der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit

Der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung zum Thema“ Förderung demokratischer Bildung im Kindes und Jugendalter“ beschreibt sog. Megatrends. Megatrends sind tiefgreifende gesellschaftliche Entwicklungen, die das Aufwachsen junger Menschen beeinflussen. Hierzu zählen neben u.a. die Bewältigung der Pandemie, Klimawandel und Umweltzerstörung, Ambivalenzen der Digitalisierung sowie die Folgen des demografischen Wandels:

Laut einer Studie des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) aus dem Jahr 2019 kennen 80 Prozent der 14- bis 22-Jährigen Fridays for Future und ein Viertel der Befragten hat schon einmal an einem Freitag fürs Klima gestreikt. Die 18. Shell Jugendstudie formuliert als zukunftsrelevante Themen der jungen Menschen vor allem Umweltschutz und Klimawandel, auch im Zusammenhang mit der Forderung nach mehr Mitsprache und der Handlungsaufforderung an Politik und Gesellschaft

„Die Coronavirus-Pandemie greift tief in das Leben von uns allen ein. Kinder und Jugendliche sind von der aktuellen Situation hinsichtlich ihrer Bildungs- und vielfältiger Entwicklungsmöglichkeiten deutlich betroffen, denn Kindheit und Jugend sind Phasen im Lebenslauf mit einzigartigen Sozialisationsanforderungen und Lebensabschnitten, in denen Erfahrungen besonders prägend wirken. Die meisten Kinder und Jugendlichen werden aller Voraussicht nach Belastungen und Defizite, die durch die Pandemie verursacht werden, aufgrund der Plastizität⁴ des menschlichen Gehirns und der Resilienz⁵ des Organismus überwinden können. Manche Kinder und Jugendliche werden hingegen kurz-, mittel- und wahrscheinlich auch langfristig von Belastungen und erlittenen Defiziten begleitet werden.

³ Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, Deinet / Sturzenhecker / von Schwanenflügel / Schwerthelm, 2021, S. 842

⁴ Mit dem Konzept der Plastizität wird das Vermögen des Gehirns beschrieben, seine Funktionalität in Interaktion mit Umweltanforderungen anzupassen und zu verändern

⁵ Resilienz wird hier definiert als die Fähigkeit, schwierige Lebenssituationen ohne anhaltende Beeinträchtigung zu überstehen

Die Pandemie wirkt hier oft als Verstärker bereits zuvor bestehender Ungleichheiten und Entwicklungsrisiken.“⁶

Die Pandemie hat für Kinder und Jugendliche vielfältige Auswirkungen auf soziale Interaktion, Bildung, sozioemotionale Entwicklung, körperliche Aktivität sowie auf die psychische Verfassung/ Gesundheit. Überwiegend sind die jungen Menschen als Schüler und Schülerinnen und/oder zu betreuende Kinder und Jugendliche wahrgenommen worden. Die Lebens- und Handlungsräume von Kindern und Jugendlichen sind aber weitaus komplexer und ganzheitlicher wahrzunehmen.

Zur Bewältigung der Krisenfolgen sind daher auch insbesondere die Konzepte und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit entsprechend weiter zu entwickeln. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist wichtiger denn je und betrifft alle Bereiche. Ziel ist es weitreichende Möglichkeiten zu schaffen, damit Kinder und Jugendliche ihre Interessen und Meinungen nachhaltig und krisensicher vertreten.

Übersicht Entwicklung Anteil der Zielgruppe gem. § 7SGB VIII

Alter	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt*	48.770	48.805	48.991	49.135	49.152	48.933
0 bis 5	2.487	2.568	2.656	2.704	2.757	2.717
6 bis 11	2.765	2.735	2.638	2.684	2.623	2.632
12 bis 14	1.497	1.399	1.393	1.346	1.357	1.392
15 bis 17	1.612	1.574	1.556	1.532	1.437	1.415
18 bis 21	2.336	2.304	2.224	2.162	2.240	2.180
22 bis 27	3.954	3.887	3.873	3.843	3.763	3.838
0 bis 27	14.651	14.467	14.340	14.271	14.177	14.174

* Hauptwohnsitz 31.12.2020 in Soest

Alter	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt *	48.770	48.805	48.991	49.135	49.152	48.933
0 bis 5	5,1 %	5,3 %	5,4 %	5,5 %	5,6 %	5,6 %
6 bis 11	5,7 %	5,6 %	5,4 %	5,5 %	5,3 %	5,4 %
12 bis 14	3,1 %	2,9 %	2,8 %	2,7 %	2,8 %	2,8 %
15 bis 17	3,3 %	3,2 %	3,2 %	3,1 %	2,9 %	2,9 %
18 bis 21	4,8 %	4,7 %	4,5 %	4,4 %	4,6 %	4,5 %
22 bis 27	8,1 %	8,0 %	7,9 %	7,8 %	7,7 %	7,8 %
0 bis 27	30,0 %	29,6 %	29,3 %	29,0 %	28,8 %	29,0 %

* Hauptwohnsitz 31.12.2020 in Soest

⁶ 8. Ad-hoc-Stellungnahme – 21. Juni 2021, Leopoldina, Kinder und Jugendliche in der Coronavirus-Pandemie: psychosoziale und edukative Herausforderungen und Chancen;.

Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Norden ⁷ des Stadtgebietes

Alter	2015	2016	2017	2018	2019	2020
0 bis 5	1.080	1.127	1.203	1.230	1.258	1.239
6 bis 11	1.179	1.165	1.141	1.186	1.182	1.177
12 bis 14	628	568	575	589	600	605
15 bis 17	678	654	651	656	604	611
18 bis 21	976	1.013	984	922	935	937
22 bis 27	1.825	1.786	1.822	1.801	1.799	1.847
0 bis 27	6.366	6.313	6.376	6.384	6.378	6.416

* Hauptwohnsitz 31.12.2020 in Soest

Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Süden ⁸ des Stadtgebietes

Alter	2015	2016	2017	2018	2019	2020
0 bis 5	1.407	1.441	1.453	1.474	1.499	1.478
6 bis 11	1.586	1.570	1.497	1.498	1.441	1.455
12 bis 14	869	831	818	757	757	787
15 bis 17	934	920	905	876	833	804
18 bis 21	1.360	1.291	1.240	1.240	1.305	1.243
22 bis 27	2.129	2.101	2.051	2.042	1.964	1.991
0 bis 27	8.285	8.154	7.964	7.887	7.799	7.758

* Hauptwohnsitz 31.12.2020 in Soest

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im gesamten Stadtgebiet ist seit 2015 um 1 Prozent gesunken. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Soester Norden ist leicht angestiegen, die im Soester Süden gesunken. Der Jugendquotient in Soest liegt 2020 bei 30,8.⁹Laut einer Prognose der Bertelsmann-Stiftung soll er für Soest bis 2030 wieder auf 33,1 steigen.

Jahr	Soest ¹	Deutschland ²
2011	33,5	30,3
2012	32,8	30,0
2013	32,1	29,8
2014	31,8	29,9
2015	31,4	30,3
2016	31,3	30,6
2017	31,2	30,0
2018	31,0	30,0
2019	31,1	30,0
2020	30,8	liegt noch nicht vor

Berechnung

$$\frac{\text{unter 20-jährige Einwohner}}{\text{20- bis 64-jährige Einwohner}} \times 100$$

Tabelle 20: Jugendquotient von Soest und Deutschland (Datenquellen: ¹Melderegister Stadt Soest, ²DESTATIS).

⁷ Anzahl Kinder und junge Erwachsenen orientiert an den Grenzen des allgemeinen Sozialen Dienstes Team Nord/Team Süd:

⁸ Anzahl Kinder und junge Erwachsenen orientiert an den Grenzen des allgemeinen Sozialen Dienstes Team Nord/Team Süd.

⁹ Vgl. Demografiebericht 2021 Stadt Soest Abt. AG Stadtentwicklung, Umwelt und Geo Service

Die Bertelsmann Stiftung berücksichtigt dabei aber nicht, wie sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen durch Zu- und Wegzüge verändert, da diese kommunalen Daten nicht in die Voraussagen einfließen. In Soest wird es durch die Erschließung neuer Wohngebiete voraussichtlich zu einem Anstieg der Kinder und Jugendlichen in den nächsten Jahren kommen.

Die gesellschaftliche Entwicklung in den letzten 10 Jahren zeigt, dass der in der Schule verbrachte Zeitanteil der Kinder und Jugendliche erheblich zugenommen hat. Immer mehr Kinder und Jugendliche halten sich neben der eigentlichen Schulzeit auch zu anderen Betreuungszeiten in der Schule auf; z.B. Wahrnehmung der Angebote der offenen Ganztagsbetreuung oder Teilnahme an Projekten. Der Ausbau an Angeboten von Ganztagschulen bzw. gebundenem Ganztags oder Angeboten an offener Ganztagsbetreuung nimmt auch in Soest weiterhin deutlich zu. Für Jugendliche, die die weiterführenden Schulen besuchen gehört der Nachmittagsunterricht zum normalen Schulalltag. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem 1. August 2026 wurde im September 2021 beschlossen. Er gilt zunächst für Grundschulkind der ersten Klassenstufe und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab dem 1. August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Dieser umfasst eine Förderung von acht Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche

Bei der Planung von Angeboten für Kinder und Jugendliche sind diese Entwicklungen mit zu berücksichtigen.

Anzahl der Kinder, die in den Soester Grundschulen ein Betreuungsangebot am Nachmittag in Anspruch nehmen:

Grundschulen Soest *		
Schuljahr	Schüler gesamt	davon Schüler OGS
2010/2011	1.850	365
2011/2012	1.831	354
2012/2013	1.755	375
2013/2014	1.731	379
2014/2015	1.765	462
2015/2016	1.752	475
2016/2017	1.768	507
2017/2018	1.702	516
2018/2019	1.665	527
2019/2020	1.627	536
2020/2021	1.620	556

*Abteilung Schule Juni 2021

I 5. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des KJFP 2015-20

Seit 2015 wurden die Handlungsempfehlungen des Kinder- und Jugendförderplanes 2015 - 2020 sukzessiv umgesetzt. Dabei wurden, je nach Handlungsziel, die beteiligten Akteure/ Nutzer*innen bedarfsgerecht beteiligt. Ziele wurden bedarfsgerecht verändert bzw. den aktuellen Bedarfen angepasst, sofern dies Ergebnis der Beteiligung war.

Verschiedene Faktoren haben während der Umsetzungsphase Einfluss auf die Prozesse genommen.

- ⇒ Die Flüchtlingskrise 2015 und deren Folgen
- ⇒ Die durch die Corona Pandemie bedingte Schließung der Kinder- Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen, und der damit fehlende Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen und Kooperationspartner*innen
- ⇒ Der Stellenwechsel, die Neubesetzungen oder die unbesetzten Stellen in den Teams bzw. bei den Kooperationspartnern*innen
- ⇒ Die Langzeiterkrankung wichtiger Kooperationspartner*innen

Aus dem KJFP 2015 -2020 wurden von insgesamt 77 Handlungsempfehlungen ,61 in dem Geltungszeitraum umgesetzt werden.18 Empfehlungen wurden im Rahmen der Beteiligungsverfahren verändert bzw. aktuellen Bedarfen angepasst und/oder in den aktuellen Plan neu mit aufgenommen. 2 Ziele wurden nicht umgesetzt.

Ein Rückblick auf die im KJFP 2015 -2020 beschlossenen Handlungsempfehlungen, die Zielerreichung und den aktuellen Sachstand erfolgt tabellarisch, zugeordnet zu den jeweiligen Aufgabenbereichen. Sofern ein Ziel aus dem Kinder- und Jugendförderplan im Geltungszeitraum abgeändert oder nicht erreicht wurde, finden sich jeweils Erläuterungen dazu.

Hinsichtlich der Umsetzung und Zielerreichung gibt es drei Bewertungskategorien

	⇒	Ziel ist erreicht
	⇒	Ziel wurde verändert, bedarfsgerecht angepasst, neu aufgenommen, ist in Bearbeitung
	⇒	Ziel ist nicht erreicht

II Kosten und Finanzierung der Kinder- und Jugendförderung

Das Budget der Jugendförderung umfasst die Bereiche Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, offene Kinder- und Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendsozialarbeit.

Für die unterschiedlichen Bereiche der Jugendförderung stehen unterschiedliche finanzielle Budgets zur Verfügung. Die Budgets werden in den Haushaltsplanungen jährlich aufgestellt und durch den Rat der Stadt Soest und den JHA vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel beschlossen. Dabei werden die zu erwartenden Landesmittel zusätzlich ausgewiesen.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist als Instrument der Finanzsicherung für die nächsten fünf Jahre zu verstehen. Aussagen über die finanzielle Ausstattung gelten unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der entsprechenden Mittel im jeweiligen Haushaltsplan der Stadt Soest.

Übersicht der finanziellen Aufwendungen der Kinder- und Jugendförderung						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Budget Kinder- und Jugendförderung in €	1.395.803	1.425.433	1.562.168	1.574.033	1.585.953	1.601.812

Zielerreichung Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020	
Finanzen	
Ziele	Stand 2021
1. Die Finanzierung der Angebote der Jugendförderung ist für den Geltungszeitraum des Kinder- und Jugendförderplanes unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der entsprechenden Mittel im jeweiligen Haushaltsplan der Stadt Soest gesichert.	
2. Die Fördermöglichkeiten für die freien Träger werden durch die entsprechenden Richtlinien geregelt.	
3. Die Höhe der Budgets für die einzelnen Jugendfreizeiteinrichtungen werden im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern neu verhandelt. Inhalte, Umfang und finanzielle Förderung der durch die Träger bzw. Einrichtungen zu erbringenden Maßnahmen sollen näher bestimmt werden.	
4. Die Ziel- und Budgetvereinbarung bilden die Grundlage für das Fach- und Finanzcontrolling der Leistungen der Kinder- und Jugendförderung im Rahmen des Qualitätsdialogs	
5. Die finanzielle Ausstattung aller Förderbereiche ist sukzessive gemäß der vorliegenden Planung unter Berücksichtigung der kommunalen Jugendhilfeplanung mit den Beteiligten zu überprüfen und bedarfsgerecht anzupassen.	
6. Das finanzielle Budget der Spielplätze umfasst die Wartungs- und Unterhaltungskosten, sowie die investiven Maßnahmen im Rahmen der Spielflächengestaltung. (Neuanlage, Renovierung von bestehenden Spielplätzen, sowie die Beschaffung von Ersatzgeräten) Die Maßnahmen orientieren sich an dem im JHA verabschiedeten Spielplatzbedarfsplan 2012. Die Verkehrssicherheit ist zu gewährleisten.	
7. Das finanzielle Budget für den Bereich der Schulsozialarbeit ist unter Einbeziehung der Schulentwicklungsplanung bedarfsgerecht anzupassen/zu planen.	

Erläuterungen:

- ⇒ Zu 2 und 3: Die Richtlinien zur finanziellen Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden durch die Qualitätskriterien teilweise ersetzt. Diese sind Bestandteil der neu ausgehandelten Verträge. Es wird geprüft, ob Teilbereiche weiterhin über die Richtlinien geregelt werden.

Handlungsempfehlung 2020 -2026	Zeitliche Umsetzung
Finanzen	
1. Die Handlungsempfehlungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020 haben weiterhin Bestand.	Fortlaufend

III Querschnittsaufgaben nach dem Kinder- und Jugendfördergesetz

Das Kinder- und Jugendfördergesetz ist ein Ausführungsgesetz zur Förderung der Kinder und Jugendarbeit. Mit dem 3. Ausführungsgesetz (§3 - §7 KJFöG) werden Grundlagen für die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz (§§ 11- 14 SGB VIII) in NRW geschaffen.

Die sogenannten definierten „Querschnittsaufgaben“ gelten als Leitlinien für alle Handlungsfelder. Sie beschreiben allgemeine fachlich konzeptionelle Rahmenbedingungen und Grundsätze der pädagogischen Arbeit in den jeweiligen Handlungsfeldern:

- II. 1. Zielgruppen, Berücksichtigung besonderer Lebenslagen
- II. 2. Förderung von Mädchen und Jungen/Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit
- II. 3. Interkulturelle Bildung
- II. 4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- II. 5. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

AG-KJHG - KJFöG § 3

Zielgruppen, Berücksichtigung besonderer Lebenslagen

(1) Angebote und Maßnahmen in den Handlungsfeldern dieses Gesetzes richten sich vor allem an alle jungen Menschen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr. Darüber hinaus sollen bei besonderen Angeboten und Maßnahmen auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass sie die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund sowie jungen Menschen mit Behinderung berücksichtigen. Darüber hinaus sollen die Angebote und Maßnahmen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen und jungen Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen.

§ 3 KJFÖG formuliert die besondere Verpflichtung der Jugendhilfe ihre Angebote an Kinder und Jugendliche zu richten, die in schwierigen Lebensverhältnissen aufwachsen. Soziale Benachteiligungen sollen so ausgeglichen werden. Insbesondere die Interessen von jungen Migranten und Migrantinnen, sowie der Inklusionsgedanke sollen angemessen Berücksichtigung finden.

Die Fachkräfte, somit alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendförderung, sind in den allgemeinen Schutzauftrag der Jugendhilfe mit einbezogen. Im Rahmen einer integrativen Erziehung sollen Angebote der Jugendarbeit auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zugänglich sein.

Die Verwirklichung von Inklusion bedeutet, dass eine Ausgrenzung vermieden wird und zugleich eine gleichberechtigte Teilhabe -sozial, ökonomisch, politisch, kulturell- erfolgt.

Das Inklusionsverständnis nimmt die Verschiedenheit und Vielfalt der Menschen in den Focus. In einer inklusiven Gesellschaft leben alle Menschen gleichberechtigt miteinander und werden ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft, ihres Alters, ihrer Intelligenz, Ihrer Behinderung , ihrer Religion, ihres Geschlechts, ihres sozialen Status, ihrer sexuellen Orientierung geschätzt und respektiert. Eine diversitätsorientierte Kinder- und Jugendarbeit bietet jungen Menschen ein diskriminierungssensibles und vor allem bestärkendes Lern- und Lebensumfeld. Ziel ist es dabei auch jene Gruppen zu erreichen, die unter den gegebenen Bedingungen von Ausschluss bedroht und betroffen sind.

Das Inklusionsparadigma steht nicht im Widerspruch zu gesellschaftlichen Integrationsaufgaben, sondern stellt eine notwendige Ergänzung dar. Während sich die Inklusion auf die Teilhabe von Personen bzw. Gruppen bezieht, rekurriert die Integration auf die Herstellung eines gesellschaftlichen Zusammenhalts.¹⁰

Ziel und Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit ist es, allen jungen Menschen einen angstfreien Raum zur persönlichen Entwicklung zu bieten und ihnen Handlungsalternativen zu destruktivem Abgrenzungsverhalten aufzuzeigen/zu ermöglichen.

Bestandsanalyse:

- ⇒ Die Angebote der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit richten sich grundsätzlich an Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung. Finanzielle Mittel, für einen ggf. erhöhten Betreuungsaufwand für Kinder, die an der Pappstadt teilnehmen, werden seit 2019 vorgehalten.
- ⇒ Eine inklusive Kinderdisco wird regelmäßig im Wiesentreff durchgeführt (Kooperation mit der Diakonie)

¹⁰ *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, (Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, Deinet / Sturzenhecker / von Schwanenflügel / Schwerthelm, 2021, S. 87)*

Zielerreichung Kinder und Jugendförderplan 2015-2020	
Berücksichtigung besonderer Lebenslagen	
Handlungsempfehlungen	Stand 2021
1. Analyse der Sozialräume finden regelmäßig statt. Dialoge mit den Anbietern unter dem Aspekt der sozialen Belastungsfaktoren für Kinder und Jugendliche werden angeboten, um die Angebotsplanung und die Infrastruktur darauf abzustimmen	
2. Kooperation bei der Angebotsplanung mit der Schnittstelle der kommunalen Integrations- und Inklusionsbeauftragten	
3. Regelmäßige Schulung durch die kommunale Kinderschutzfachkraft zum aktiven Kinderschutz gemäß dem Bundeskinderschutzgesetz werden angeboten	
4. Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des aktiven Kinderschutzes gemäß dem Bundeskinderschutzgesetz liegen vor	

Erläuterungen:

- ⇒ 1. Für eine gezielte Analyse der Sozialräume, der Belastungsfaktoren und der Bedarfe der Kinder und Jugendlichen ist kein ausreichendes Datenmaterial vorhanden.
- ⇒ 2. Eine Zusammenarbeit mit der Schnittstelle der Integrations- und Inklusionsbeauftragten ist ab 2021 geplant.

Handlungsempfehlungen Kinder- und Jugendförderplan 2021-2026	
Berücksichtigung besonderer Lebenslagen	
Ziele	Zeitliche Umsetzung
Entwicklung eines Inklusionskonzeptes für die AG Jugendarbeit	2021/2022
Kooperation und Vernetzung bei der Angebotsplanung mit der Schnittstelle der kommunalen Integrationsbeauftragten, der Inklusionsbeauftragten, Einrichtungen und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung	Bedarfsorientiert
Regelmäßige Schulung durch die kommunale Kinderschutzfachkraft zum aktiven Kinderschutz gemäß dem Bundeskinderschutzgesetz	Bedarfsorientiert
Eine inklusionsorientierte Grundhaltung gem. §11 SGBVIII besteht für alle Angebote der Jugendarbeit, einschl. der Sanierung und Neuschaffung von Spielplätzen	Bedarfsorientiert
Inklusionsfördernde Angebotskonzepte und -strukturen werden weiterentwickelt und finanziell hinterlegt	Fortlaufend

Entwicklung von Angeboten, die das Diversitätsbewusstsein/-sensibilität fördern	Fortlaufend
Die Einrichtungen der OKJA tauschen sich regelmäßig über inklusionsfördernde Prozesse im Rahmen der AG-OT aus	Fortlaufend
Eine Fortbildung zum Thema Inklusion für städtische haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen wird durchgeführt	2021
Analyse der Konzeptionen unter dem Aspekt der inklusionsorientierten Entwicklung	Fortlaufend
Zugangs- und Teilhabebarrieren werden geprüft und abgebaut	Fortlaufend
Ein finanzielles Budget für einen erhöhten Betreuungsaufwand für die Menschen in besonderen Lebenslagen steht zur Verfügung	2021
Entwicklung und Durchführung eines Elternpraktikums für Jugendliche mit geistiger Behinderung	Ab 2022
Entwicklung und Umsetzung eines barrierefreien Barfußpfades/Fühlparcours	Ab 2022

III 2. Gendergerechte/geschlechtergerechte Kinder- und Jugendarbeit

§ 9 SGB VIII Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

1. die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder des Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten,
2. die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,
3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern,
4. die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen.

3. AG-KJHG - KJFÖG § 4

Förderung von Mädchen und Jungen/Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit

Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Dabei sollen sie

- die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,
- unterschiedliche Lebensentwürfe, sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.

§ 4 KJFÖG enthält die Verpflichtung einer geschlechterdifferenzierten Kinder- und Jugendförderung und die Gleichstellung von Jungen und Mädchen als durchgängiges Prinzip (Gender Mainstreaming). Dieses Querschnittsthema ist auf allen Planungsebenen und Durchführungssettings zu beachten.

Die Kinder- und Jugendarbeit fördert die Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Mädchen und Jungen und stärkt die Geschlechteridentität. Mit ihren Angeboten trägt sie dazu bei geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen und Lebenslagen zu verbessern. Junge Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen, sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten werden in der Kinder- und Jugendarbeit begleitet und unterstützt.

„Gender Mainstreaming“ als Leitlinie ist in den Konzeptionen der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in Soest verankert. Der Grundsatz findet sich sowohl bei der Angebotsplanung als auch bei der Durchführung der Angebote wieder. Dabei werden geschlechtshomogene Angebote sowie geschlechtsbewusste koedukative Angebote vorgehalten.

Bestandsanalyse

Zielerreichung Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020	
Gendergerechte/geschlechtergerechte Kinder- und Jugendarbeit	
Ziele	Stand 2021
Berücksichtigung der Lebenswelten von Jungen und Mädchen bei der Angebotsplanung	
Berücksichtigung von geschlechtsbewussten Zielen und Themen bei der Ausgestaltung der Jugendförderung	

Weiterentwicklung von konzeptionellen Angeboten, die die unterschiedlichen Bedarfslagen von Jungen und Mädchen angemessen miteinbezieht	
Entwicklung von geschlechterdifferenzierten Beteiligungsverfahren	
Projektentwicklung für gezielte Jungenarbeit	

Erläuterungen

- ⇒ Zu 4: Beteiligungsverfahren erfolgen grundsätzlich unter Berücksichtigung geschlechterdifferenzierter Bedarfe und fließen immer in die Angebotsplanung mit ein.
- ⇒ Zu 5: Die Projektentwicklung konnte auf Grund der personellen Situation und der Corona-Pandemie nicht fortgeführt werden. Eine Fortführung ist in 2022 geplant

Handlungsempfehlungen Kinder- und Jugendförderplan 2021-2026

. Gendergerechte/geschlechtergerechte Kinder- und Jugendarbeit

Ziele	Zeitliche Umsetzung
Eine Bestandsaufnahme aller geförderten, differenzierten Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit liegt vor	Ab 2022
Entwicklung von Projekten und Veranstaltungen in Kooperation mit Fachstellen des Landes NRW (z.B. „Fuma“ – Fachstelle Gender und Diversität NRW, Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Mädchenarbeit und LAG Jungenarbeit).	Ab 2023
Entwicklung von Projekten und Veranstaltungen der OKJA in Kooperation mit Schulen zu verschiedenen gender-sensiblen Themen wie z.B. Berufsorientierung, Liebe und Sexualität, Selbstbehauptung, Selbstinszenierung in sozialen Medien etc.	Ab 2022
Projektentwicklung für gezielte Jungenarbeit	Ab 2023

III 3. Interkulturelle Bildung

KJHG - KJFöG – Interkulturelle Bildung

Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern

Die interkulturelle Bildung ist eine weitere zentrale Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendarbeit. Sie fördert die Fähigkeit der Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer Herkunft, zu Verständigung, Toleranz und wechselseitigem Respekt zwischen Einzelnen und Gruppen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen.

Spezifische Angebote zur internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie Bildungs- und Förderangebote zum Abbau von strukturellen Benachteiligungen sollen angeboten werden

Bestandsanalyse:

Eine Multinationale Jugendbegegnung findet jährlich statt. Aktuell nehmen vier Nationen an der Maßnahme teil, die im Wechsel die Jugendbegegnung ausrichten. Die nächste Jugendbegegnung wird im Sommer 2022 in Soest stattfinden.

Das Projekt „talentCAMPus unter Federführung der VHS in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendzentrum Treffpunkt Süd, dem AWO–DOT und dem Jugendmigrationsdienst wurde erstmalig 2014 für eingewanderte Kinder im Alter von 10 – 15 Jahren durchgeführt.

Zielerreichung Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020	
Interkulturelle Bildung	
Ziele	Stand 2021
Regelmäßige Datenerhebungen und Analyse der unterschiedlichen Migrantengruppen	
Analyse der Konzeptionen und Entwicklung von Konzepten dem Aspekt der interkulturellen Bildung	
Entwicklung von Angeboten, um den Respekt vor anderen Kulturen zu erlernen	
Kooperation, Vernetzung mit der Integrationsbeauftragten	

Erläuterungen

⇒ Zu 4: Eine Kooperation, Vernetzung mit der Integrationsbeauftragten ist ab 2021 geplant.

Handlungsempfehlungen Kinder- und Jugendförderplan 2021-2026	
Interkulturelle Bildung	
Ziele	Zeitliche Umsetzung
Durchführung von Kulturprojekten (Musik, Tanz, Graffiti, Theater, Film). Schwerpunkt: Integration von Kindern und Jugendlichen mit	Fortlaufend

Migrationshintergrund	
Kontakt und Kooperation mit den Fachkräften des Projektes „Wegweiser“, einem Präventionsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen gegen gewaltbereiten Salafismus	Bedarfsgerecht
Regelmäßige Fortbildung der hauptamtlichen Fachkräfte zu Themen wie z.B. interkulturelle Kompetenz, Prävention von Extremismus	Bedarfsgerecht
Veranstaltung des Multinationen Jugendcamps in Soest in Kooperation mit der VHS	2021
Die Kooperation im Rahmen des Projekts „talentCAMPus“ unter Federführung der VHS wird fortgeführt	2022
Kooperation, Vernetzung mit der Integrationsbeauftragten	Fortlaufend

III 4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. § 36 des Ersten Buches bleibt unberührt. Die Beratung kann auch durch einen Träger der freien Jugendhilfe erbracht werden; § 36a Absatz 2 Satz 1 bis 3 gilt entsprechend.

(4) Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen nach diesem Buch erfolgen in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form.

§ 6 3. AG-KJHG - KJFöG – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

(2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.

(3) Das Land soll im Rahmen seiner Planungen, soweit Belange von Kindern und Jugendlichen berührt sind, insbesondere aber bei der Gestaltung des Kinder- und Jugendförderplans, Kinder und Jugendliche im Rahmen seiner Möglichkeiten hören.

(4) Bei der Gestaltung der Angebote nach § 10 Abs. 1 Nrn. 1 bis 9 sollen die öffentlichen und freien Träger und andere nach diesem Gesetz geförderte Einrichtungen und Angebote die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

Beteiligung bedeutet, den jungen Menschen Möglichkeiten zu bieten, an den Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, die insbesondere ihre Lebenswelt betreffen, zu beteiligen und ihnen damit ein deutliches Mitspracherecht einzuräumen. Beteiligung bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit eigenständig zu entscheiden und fördert das Miteinander unterschiedlicher Menschen. Dabei sind die jungen Menschen Experten in eigener Sache und werden sich stärker mit Ergebnissen identifizieren, an denen sie mitgewirkt haben.

Aktive Partizipationserfahrungen sind wesentlicher Bestandteil politischer Bildung. Kinder und Jugendliche erleben vor allem Selbstwirksamkeit und demokratische Prozesse. In diesem Sinne ist es daher Auftrag der pädagogischen Fachkräfte Beteiligungsprozesse zu initiieren und strukturell zu verankern.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist eine umfassende Querschnittsaufgabe, die weit über den Rahmen der Kinder- und Jugendförderung reicht. Sämtliche Akteure der Jugendhilfe, im Bildungswesen und in der Politik sind dazu angehalten eine umfassende Beteiligung der jungen Menschen sicherzustellen/zu gewährleisten.

Aktive Partizipationserfahrungen sind wesentlicher Bestandteil politischer Bildung. Kinder und Jugendliche erleben vor allem Selbstwirksamkeit und demokratische Prozesse. In diesem Sinne ist es daher Auftrag der pädagogischen Fachkräfte Beteiligungsprozesse zu initiieren und strukturell zu verankern.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist eine umfassende Querschnittsaufgabe, die weit über den Rahmen der Kinder- und Jugendförderung reicht. Sämtliche Akteure der Jugendhilfe, im Bildungswesen und in der Politik sind dazu angehalten eine umfassende Beteiligung der jungen Menschen sicherzustellen/zu gewährleisten.

Bestandsanalyse

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Soest hat in seiner Sitzung vom 10.05.2005 beschlossen, dass Kinder und Jugendliche prozess- und maßnahmebezogen in den sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt werden sollen. Seit 2014 wird jährlich ein Jugendforum veranstaltet.

Bei der Planung von Spiel- und Bewegungsräumen werden Kinder und Jugendliche beteiligt.

2019 wurde ein Jugendforum zum Thema Klimaschutz veranstaltet. Die Ergebnisse wurden an die politischen Gremien weitergeleitet. Ein Kinderforum zum Thema Klimaschutz war ebenfalls, insbesondere wg. des großen Interesses der Kinder, geplant, konnte aber wg. der pandemischen Lage nicht durchgeführt werden.

- Anlass- und themenbezogenen Kooperationsprojekte, wie z.B. lokal-o-mat finden statt.
- Seit Anfang 2021 ist die Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Soest mit der Website/App „KIJU-Soest“ online

- Bedarfsgerecht werden Themen und Anfragen von Kinder und Jugendlichen als Tagesordnungspunkt im JHA aufgegriffen (Anfrage der Scooter zur Erweiterung der Freizeitanlage im Stadtpark)

Zielerreichung Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020	
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	
Ziele	Stand 2021
Weiterentwicklung und Etablierung eines regelmäßigen Dialoges zwischen Jugendlichen und Kommunalpolitikern, in Form eines z.B. Jugendforum	
Vorstellung der Analyse der jährlichen Ergebnisse des Jugendforums im Jugendhilfeausschuss mit einer Empfehlung zur Umsetzung der Ergebnisse	
Umsetzung der im JHA vereinbarten Maßnahmen bzw. Weiterleitung der Ergebnisse an die entsprechenden Schnittstellen (z.B. andere Abteilungen Ausschüsse, Beteiligungsbeauftragte) zur Umsetzung	
Rückkoppelung der Ergebnisse an die Jugendlichen	
Fortsetzung projektbezogener Beteiligung von Nutzergruppen zu konkreten sozialräumlichen Planungen (Spiel- /Bewegungsräume)	
Anfragen und Anträge junger Menschen finden sich regelmäßig als Tagesordnungspunkt im Jugendhilfeausschuss	
Entwicklung eines wiederkehrenden Beteiligungsinstrumentes als Mitspracherecht für Kinder und Jugendliche in der offenen Kinder- und Jugendarbeit	
Entwicklung einer jugendgerechten Öffentlichkeitsarbeit/ medialen Präsenz der Jugendförderung.	

Erläuterungen

- ⇒ Zu 7: Die Kinder- und Jugendzentren beteiligen die Besucher/-innen an der Programmgestaltung, führen Fragebogenaktionen/Befragungen und themenbezogene Projekte durch. Darüber hinaus wird die Entwicklung eines wiederkehrenden Beteiligungsinstrumentes für alle Häuser wieder aufgenommen.

Handlungsempfehlungen Kinder- und Jugendförderplan 2021-2026	
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	
Ziele	Zeitliche Umsetzung
Weiterentwicklung eines regelmäßigen Dialoges zwischen Jugendlichen und Kommunalpolitikern, z.B. in Form eines Jugendforums	Jährlich
Regelmäßige Beteiligungsverfahren mit den Jugendverbänden	Jährlich
Erstellung eines Konzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung	2023
Befragungen zu den Bedarfen (Öffnungszeiten, Angebote etc.) werden regelmäßig in den Kinder- und Jugendeinrichtungen durchgeführt und dokumentiert	Jährlich
Beteiligungsprozesse in der Kinder- und Jugendförderung sind durch digitale Medien und Internet unterstützt. Einführung eines digitalen Tools	Ab 2022
Vorstellung der jährlichen Ergebnisse der Beteiligungsverfahren (z.B. des Jugendforums, u.a.) im Jugendhilfeausschuss mit einer Empfehlung zur Umsetzung der Ergebnisse	Jährlich

III 5.Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

§ 7 3. AG-KJHG - KJFöG – Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.

(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.

(3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.

Der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe wird durch den § 7 KJFöG eine arbeitsfeldübergreifende Verpflichtung zugeordnet. Örtliche und freie Träger sollen sich in ihrem Zusammenwirken mit den Schulen abstimmen. Gleichzeitig ist der öffentliche Träger angehalten, geeignete strukturelle Voraussetzungen für eine gute Vernetzung von Schule

und Jugendhilfe im jeweiligen Sozialraum zu entwickeln. Im Schulgesetz ist eine Kooperationsverpflichtung mit der Jugendhilfe in § 5 Schul-G geregelt.

Bestandsanalyse:

- ⇒ Kooperation mit Schulen findet in Soest in der Einzelfallhilfe als auch projektbezogen statt. In der Jugendarbeit/Jugendförderung findet sozial- raumbezogen ein vernetztes Handeln unter den Fachkräften in folgenden Bereichen statt
- ⇒ Kooperation erfolgt in Arbeitsgemeinschaften wie z.B. Stadtteilkonferenzen
- ⇒ Elternpraktikum durch Einsatz von Babysimulatoren ab Klasse 8 (Kinder- und Jugendzentrum Wiesentreff)
- ⇒ Zusammenarbeit in der Einzelfallhilfe mit Schule und Schulsozialarbeit
- ⇒ Schnuppertage für Schulkinder im Kinder- und Jugendzentrum Wiesentreff
- ⇒ Kooperationen mit der OGGS (Angebote der Jugendarbeit, Nutzung von Räumlichkeiten)
- ⇒ Durchführung von Schülerseminaren und Trainings zu verschiedenen Themenstellungen
- ⇒ Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer und Multiplikatoren

Zielerreichung Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020	
Jugendhilfe und Schule	
Ziele	Stand 2021
Strukturelle Verankerungen der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule durch die Entwicklung von projektbezogenen Kooperationsvereinbarungen	

Handlungsempfehlungen Kinder- und Jugendförderplan 2021-2026	
Jugendhilfe und Schule	
Ziele	Zeitliche Umsetzung
Ausbau der Kooperation zwischen den Kinder- Jugendeinrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft und Schulen im Sozialraum	Ab 2021
Entwicklung von Standards zur Zusammenarbeit der Kinder- Jugendeinrichtungen mit Schulen im jeweiligen Sozialraum	Ab 2023
Strukturelle Verankerungen der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule durch projektbezogene Kooperationen und Vereinbarungen	Ab 2024

IV Handlungsfelder der Kinder- und Jugendförderung

Die Kinder- und Jugendarbeit ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist darüber zu entscheiden, welches Budget der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt wird und wie die inhaltliche Ausgestaltung aussieht.

Jugendarbeit soll von Verbänden, Gruppen, Initiativen der Jugend und anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe angeboten werden.

Dabei sollen folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- ⇒ Politische soziale Bildung
- ⇒ schulbezogene Jugendarbeit
- ⇒ Kulturelle Jugendarbeit
- ⇒ Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit
- ⇒ Arbeitswelt- /-familienbezogene Jugendarbeit
- ⇒ Interkulturelle Jugendarbeit
- ⇒ Internationale Jugendarbeit
- ⇒ Kinder- und Jugenderholung
- ⇒ Jugendberatung

Kinder –und Jugendarbeit ist als Teil einer sozialen und kulturellen Infrastruktur einer Stadt zu verstehen. Die Angebote schaffen Erfahrungs-/Lebensräume für Kinder und Jugendliche, die ihre Lebenslagen berücksichtigen und ihnen die Möglichkeit des sozialen Lernens außerhalb von Schule und Elternhaus ermöglichen. Sie soll mit ihren Angeboten positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche in einer Stadt schaffen bzw. erhalten. Die Teilnahme an den Angeboten ist grundsätzlich ein freiwilliges Angebot für Kinder und Jugendliche.

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit richten sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendliche. Sie können sich an bestimmte Zielgruppen wenden oder Sozialraum orientiert angeboten werden.

Sie setzen an der Lebens- und Erfahrungswelt von Kindern und Jugendlichen direkt an und sind als niederschwelliges, außerschulisches Angebot zu verstehen. (außerschulisches Bildungsangebot) Die Annahme der Angebote beruht auf Freiwilligkeit. Die Kinder und Jugendlichen sind bei der Gestaltung der Angebote zu beteiligen. Vgl. Die Kinder- und Jugendarbeit fördert mit ihren Angeboten das Lernfeld zur Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit. Sie ist unverzichtbarer Bestandteil eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder und Jugendliche in einer Stadt.

Dabei orientiert sie sich an aktuellen Bedarfen, Jugendkulturen, gesellschaftlichen und demographischen Veränderungen. Das situative und spontane Eingehen auf Bedarfe von Kinder- und Jugendarbeit ist dabei eine wesentliche Zielsetzung. Die Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt sich somit ständig mit wechselnden Themen und unterschiedlichen

Zielgruppen. Als Folge davon ist eine hohe Flexibilität in diesem Arbeitsfeld notwendig, um auch konzeptionell diese Veränderungen immer wieder mit aufzugreifen und neu zu beschreiben

Durch den Ausbau der Ganztagsbetreuung von Kindern und Jugendlichen in Schulen, die Verkürzung der Schulzeit, den veränderten Alltag von Jugendlichen ist in den letzten Jahren die Zusammenarbeit mit der Schule immer wichtiger geworden. Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule bedarf somit einer Klärung und Definition. Dabei ist unbedingt zu berücksichtigen, dass das Arbeitsfeld Jugendarbeit ihr eigenes Profil behält bzw. anpasst und weiterentwickelt. Dabei ist der Bereich der außerschulischen Angebote weiterhin ein wichtiger Baustein. *„Jugendarbeit muss dann da sein, wenn Kinder und Jugendliche freie Zeit gestalten wollen und können“*^{*11}

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogenen Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen

¹¹ *Vgl. Positionspapier Kinder- und Jugendarbeit LWL 2014

§ 10 KJFöG Schwerpunkte der Kinder- Jugendarbeit

(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

1. die politische und soziale Bildung. Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.
2. die schulbezogene Jugendarbeit. Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.
3. die kulturelle Jugendarbeit. Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.
4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit. Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.
5. die Kinder- und Jugenderholung. Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.
6. die medienbezogene Jugendarbeit. Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.
7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit. Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder- und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern.
8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen und Jungenarbeit. Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.
9. die internationale Jugendarbeit. Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.
10. die integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit. Sie dient der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft mit dem Ziel, ihre Bildungschancen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

(2) Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.

IV 1.Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

IV 1 .1 Jugendverbandsarbeit

Die Förderung der Jugendverbände ist in § 12 SGB VIII geregelt. Das KJFöG unterstreicht die Relevanz dieser wichtigen gesellschaftlichen Arbeit neben der offenen Kinder- und Jugendarbeit. In der Jugendverbandsarbeit wird Jugendarbeit durch junge Menschen selbst gestaltet und organisiert. Die Jugendverbandarbeit ist gekennzeichnet durch folgende Charakteristika:

- Freiwilligkeit
- Selbstorganisation
- Ehrenamtlichkeit
- Partizipation
- Lebenswelt- Wertorientierung

Jugendarbeit wird in den Vereinen und Verbänden durch die jungen Menschen selbst gestaltet, organisiert und mitverantwortet. Hierdurch werden die Eigeninitiative, Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen gefördert. Somit leisten die Jugendvereine einen wesentlichen Beitrag zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und regen zu sozialem Engagement an. Sie leisten dabei einen unverzichtbaren Beitrag zum Hineinwachsen von Kindern und Jugendlichen in die Gesellschaft.

Freie Träger und Verbände in Soest bieten eine breite Palette von Bildungs- und Freizeit- und Erholungsangeboten für junge Menschen. Die Vereine und Verbände unterscheiden sich von ihrer inhaltlichen Ausgestaltung und den Angeboten und werden überwiegend durch das große Engagement der ehrenamtlichen Mitarbeitenden getragen.

Die Jugendverbandarbeit wird in der Stadt Soest von Kirchengemeinden, freien Gemeinden und Religionsgemeinschaften, Ortsverbänden und Ortsgruppen, von Wohlfahrtsverbänden, Sportvereinen, sonstigen Vereinen in unterschiedlicher Trägerschaft, Gruppen und Initiativen angeboten und durchgeführt.

Die Stadt Soest fördert die im Bereich ihres Jugendamtes tätigen, nach § 75 SGB VIII anerkannten Jugendverbände und sonstige Jugendgemeinschaften.

§ 11 KJFöG Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Bestandsanalyse:

- ⇒ Die Stadt Soest unterstützt die Arbeit der Jugendverbände durch eine finanzielle Förderung. Die Richtlinien und die entsprechenden Antragsformulare wurden mit den Vertretern der Verbände überarbeitet und vereinfacht. Die Förderung neuer innovativer Projekte wurde dabei mit aufgenommen. Die Förderrichtlinien wurden im Jugendhilfeausschuss verabschiedet und sind im Internet für jeden leicht zugänglich.
- ⇒ Während der Laufzeit des 3. Kinder- und Jugendförderplanes 2015 -2020 stellten jährlich durchschnittlich 13 Verbände Anträge in Höhe von durchschnittlich 11.611 € pro Jahr bei der Stadt Soest, die gemäß den Förderrichtlinien gefördert wurden.

Zielerreichung Kinder- und Jugendförderplan 2015 -2020		
Jugendverbandsarbeit		
Ziele	Maßnahmen	Umsetzung 2021
1. Die Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit sind überarbeitet	Neue Richtlinien sind mit den Trägern kommuniziert und im JHA verabschiedet	
2. Die Richtlinien und Antragsformulare sind für die Nutzer leicht zugänglich	Die Richtlinien und die entsprechenden Antragsformulare sind im Internet leicht zugänglich	
3. Die Antragstellung ist vereinfacht	Die Richtlinien sind überarbeitet, eine vereinfachte Antragstellung ist berücksichtigt	
4. Die Ausbildung von Jugendgruppenleiter/innen ist gefördert	Einmal jährlich wird eine Jugendleiterschulung in Kooperation mit dem Kreis Soest angeboten	

5.Schulungen für Jugendgruppenleiter zu relevanten, aktuellen Themenstellungen sind angeboten	Jährlich werden 1-2 Schulungen in Kooperation angeboten	
6.Innovative Projekte, die auf aktuelle Jugendkulturen zurückgehen sind gefördert	Die überarbeiteten Richtlinien ermöglichen die Förderung solcher Projekte	
7.Das Ehrenamt in der verbandlichen Kinder – und Jugendarbeit ist unterstützt	Eine mögliche Kooperation mit der kommunalen Koordinierungsstelle Ehrenamt bei Jugendlichen wird geklärt	
8.Die Beratung der Jugendverbände zum Kinderschutz ist bekannt	Die Jugendverbände erhalten auf Wunsch eine Beratung durch die kommunale Kinderschutzfachkraft	
9.Vereinbarungen zum Kinderschutz liegen vor	Die Vereinbarungen zum Kinderschutz werden kommuniziert und unterzeichnet	
10.Die Attraktivität für junge Menschen sich in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit ehrenamtlich zu engagieren ist erhöht	Vergünstigungen für die Inhaber der JuLeiCa wird attraktiver gestaltet	
11.Die Kooperation mit den Vertretern der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit ist verbessert	Einmal jährlich werden die Vertreter*innen der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit zu einem Dialog eingeladen	
12.Der Fortbestand des Stadtjugendrings ist geklärt	Der Stadtjugendring wird einberufen, um zu klären, ob dieser weiterhin Fortbestand haben soll oder aufgelöst werden soll.	

Erläuterungen

- ⇒ Zu 4: Seit 2016 ist der Kreis Soest nicht mehr Kooperationspartner der Jugendgruppenleiterschulungen. Eine Fortführung der Schulungen in dem bisherigen Umfang ohne Kooperationspartner ist angesichts der personellen Ressourcen und der Anzahl der Teilnehmer*innen nicht möglich. Über die Richtlinien ist eine 100%ige Förderung möglich.

- ⇒ Zu 5: Die Vertreter*innen der Jugendverbände wurden zu aktuellen Themen und Anlässen, wie z.B. Fortbildungsveranstaltung zur Datenschutzgrundverordnung oder Ausgabe des 20. Ferienkalenders eingeladen.
- ⇒ Zu 7: Eine Kooperation mit der kommunalen Ehrenamtsstelle wurde nicht eingeführt, da es dort keine Schnittstelle zur Akquise oder Förderung von Jugendlichen, die sich ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren, gibt. Die Fachberatung für die ehrenamtliche Verbandsarbeit ist gewährleistet.
- ⇒ Zu 10: Das Ziel die Attraktivität für junge Menschen, sich in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit ehrenamtlich zu engagieren, zu erhöhen wird fortgesetzt.
- ⇒ Zu 11: Siehe Nr. 5.
- ⇒ Zu 12: Für den Stadtjugendring gibt es zurzeit keinen Ansprechpartner*in.

Handlungsempfehlungen Kinder und Jugendförderplan 2021-2026		
Jugendverbandsarbeit		
Ziele	Maßnahmen	Zeitliche Umsetzung
1. Die Richtlinien zur Förderung der Jugendverbandsarbeit sind überarbeitet	Die Richtlinien sind gemeinsam mit den Trägern überarbeitet und im JHA verabschiedet	Ab 2024
2. Die Ausbildung von Jugendgruppenleiter/innen ist gefördert	Bei Teilnahme an einer Schulung wird diese zu 100 % gefördert	Fortlaufend
3. Veranstaltungen zu aktuellen Themen werden durchgeführt	Die Abt. Jugendförderung organisiert Workshops/Fortbildungsveranstaltungen zu aktuellen Themen	1x jährlich
4. Die Akteure der Jugendverbandsarbeit haben einen Ansprechpartner*in bei der Abteilung Jugend	Akteure in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit werden auf Wunsch durch Fachberatung der Kinder- und Jugendförderung beraten	Bedarfsgerecht
5. Das Angebot der Beratung der anonymen Beratung durch die kommunale Kinderschutzfachkraft ist bekannt	Die Jugendverbände erhalten auf Wunsch eine anonyme Beratung durch die kommunale Kinderschutzfachkraft und erhalten dadurch Unterstützung in ihrem Handeln bei Kinderschutzfällen	Bedarfsgerecht
6. Die Attraktivität für junge Menschen, sich in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit ehrenamtlich zu engagieren ist verbessert	Eine Akquise zu möglichen Vergünstigungen für die Inhaber der JuLeiCa soll erfolgen	Ab 2022 Fortlaufend

7. Das Ehrenamt in der verbandlichen Kinder – und Jugendarbeit ist unterstützt	Eine Kooperation mit der kommunalen Koordinierungsstelle Ehrenamt bei Jugendlichen findet bedarfsorientiert statt	Fortlaufend
--	---	-------------

IV 1.2. Offene Kinder- und Jugendarbeit

§ 12 KJFöG Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) begleitet und fördert Kinder und Jugendliche und orientiert sich dabei an den sich ständig verändernden Lebenswelten und unterliegt daher selbst einer ständigen Veränderung und Weiterentwicklung. Sie unterstützt und begleitet Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg des Erwachsenwerden. Sie bietet den jungen Menschen Erfahrungsräume, die ihre persönliche und gesellschaftliche Entwicklung unterstützen. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist gekennzeichnet durch Offenheit und Freiwilligkeit und stellt Angebote zur Verfügung, die sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Sie eröffnet den jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten der Mitgestaltung und Mitbestimmung und ermöglicht wichtige Erfahrungen partizipativen Handelns.

Die Angebote richten sich an junge Menschen, insbesondere im Alter von 6 bis 21 Jahre. Junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr können bei besonderen Maßnahmen und Angeboten einbezogen werden.

Offene Kinder- und Jugendarbeit wird durch die unterschiedlichen Träger in Einrichtungen sowie als Streetwork/mobile Arbeit (Treffpunkt Süd/Wiesentreff) angeboten.

Mit dem Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder- und Jugendliche“ erhält die Stadt befristet für die Jahre 2021 und 2022 eine Förderung von rd. 152.600 €. Mit den Mitteln werden schwerpunktmäßig die Arbeitsbereiche Soziale Arbeit an Schulen, Streetwork/Mobile Jugendarbeit und die Kinder- und Jugendarbeit verstärkt.

Die Stadt Soest finanziert vier Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die von hauptamtlichen Mitarbeiter*innen geführt werden. Zwei der vier Einrichtungen werden durch freie Träger geführt. Die Profile der Einrichtungen werden nachfolgend abgebildet.

Bestandsanalyse:

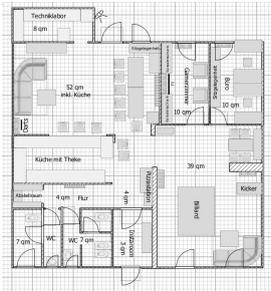
- ⇒ Mit der Planung/ und Umsetzung des Stadtteilhauses im Soester Süden wurden die Zielgruppen der beiden Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Soester Süden neu definiert und die Einrichtungen konzeptionell neu aufgestellt. Seit Ende 2019 ist die Einrichtung der AWO - „Der Offene Treff „(ehem. Bewohnerzentrum) für die Zielgruppe der Teens und Jugendlichen ab dem 12. Lebensjahr und das Kinder- und Teenie Zentrum „Treffpunkt Süd“ für die Zielgruppe der Kinder und Teens bis zum 12. Lebensjahr zuständig.
- ⇒ Durch die Corona-Pandemie bedingt, haben einige Einrichtungen der OKJA verstärkt mobile, herausreichende¹² Arbeit, auch in Kooperation mit dem Streetworker durchgeführt. Die Erfahrungen werden evaluiert und bei zukünftigen Planungen berücksichtigt.
- ⇒ Der Prozess der Qualitätsentwicklung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde durch verschiedene Faktoren zeitweise unterbrochen und konnte erst 2020 abgeschlossen werden. Unbesetzte Stellen, Mitarbeiterwechsel, Langzeiterkrankung des externen Moderators, die Flüchtlingskrise, in der die Mitarbeiter*innen der kommunalen Jugendarbeit in der Flüchtlingsunterkunft eingesetzt wurden und die Folgen der Corona Pandemie erschwerten es, kontinuierlich an dem Prozess weiterzuarbeiten.
- ⇒ Für die jährlich geführten Qualitätsdialoge und Zielvereinbarungen wurde gemeinsam mit den Beteiligten ein Handlungsleitfaden entwickelt, der ab 2022 zur Anwendung kommt.



AWO DOT	
Träger der Einrichtung	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Hochsauerland/Soest, Feldstraße 34, 59872 Meschede
Anschrift der Einrichtung	AWO – Der Offene Treff (DOT) Britischer Weg 10, 59494 Soest
Kontakt	Tel.-Nr.: 02921/3753218 E-Mail.: dot@die-awo.de Website: www.die-awo.de
Hauptamtliche Mitarbeiter*innen	2 Hauptamtliche Mitarbeiter: Jeweils 39 h/Wo.

¹² Der Begriff „herausreichende Arbeit“ bezieht sich auf die einrichtungsbezogene und herausreichende Kinder- und Jugendarbeit von Standorten der Jugendarbeit, wie Jugendzentren und Jugendtreffs (vgl. Krisch& Schröer 2020, S. 241 Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit S. 1151 ff.)

Nebenamtliche Mitarbeiter*innen	2 Nebenamtliche Mitarbeiter*innen mit variablen Wochenstunden 2 Nebenamtliche Mitarbeiter*innen mit je 3 Wochenstunden
Sonstige Mitarbeiter*innen	1-2
Größe der Einrichtung	222,3 m ² verteilt auf 4 Räume (Offener Bereich, Kreativraum und Büro)
Besondere Ausstattungsmerkmale	Medienraum d. Stadtteilhauses, Kreativraum, Kickertisch, Billardtisch, Tischtennisplatte und eine Playstation 4
Außengelände	Außenbereich des Stadtteilhauses und angrenzende Spielfläche
Profil der Einrichtung und besondere Schwerpunkte	Die Hauptschwerpunkte liegen in der Offenen Arbeit mit jungen Menschen im Alter von 12-27 Jahren, sowie der Integrations- und Sozialraumarbeit im Soester Süden und der Talent Company für den Übergang zwischen Schule und Beruf. Weitere Schwerpunkt im Angebotsportfolio bilden die Projekt- sowie Medienarbeit mit jungen Menschen.
Feste Angebote und besondere zusätzliche Veranstaltungen im Jahr	Wöchentlich: 2 Medienangebote mit unterschiedlichen Themen, Offenes Sportangebot Jährlich: School's out day, Ferienprogramm, Kreishallen-Fußballturnier, AWO- Sommerfest, Stadtteilfest, Nikolausmarkt
Zusammenarbeit mit Schule	Kooperation mit der Schulsozialarbeit der Sekundarschule und im Rahmen der Talent Company sind weitere Kooperationen geplant.
Kooperationspartner	Stadtteilmanagerin, AWO Jugendmigrationsdienst (JMD), AWO Migrationsberatung für Erwachsene (MBE), Streetwork Soest, Treffpunkt Süd, Jugendtreff Drehscheibe
Netzwerk, Teams und Gremien	AGOT, Stadt Soest, AKOT, Kreis Soest, AWO JMD, AWO MBE, Stadtteilkonferenz Soester Süden e.V., Bürgerstiftung Hellweg-Region, AWO Kita Bunte Welt, AWO Ortsverein Soest, AWO Jugendwerk Soest, Treffpunkt Süd, Jugendtreff Drehscheibe, Streetwork Soest, Schulen des Soester Süden und anliegende, Polizei, Jugendhilfe im Strafverfahren, Bewährungshilfe, Förderverein für benachteiligte Kinder u. Jugendliche im Soester Süden e.V., Tamilischer Schul- u. Kulturverein e.V., Jugendhilfeausschuss

	
Jugendtreff Drehscheibe	
Träger der Einrichtung	Katholischer Verein für offene Kinder und Jugendarbeit in der Stadt Soest e.V.
Anschrift der Einrichtung	Brüder-Walburger-Wallstr. 17, 59494 Soest

Kontakt	Tel.-Nr.: 02921/ 341881 E-Mail: jugendtreff.drehscheibe@web.de Website: www.drehscheibe-soest.de Instagram: drehscheibesoest Facebook: Jugendtreff Drehscheibe
Hauptamtliche Mitarbeiter*innen	1 Hauptamtliche Mitarbeiterin: 30 h/Wo. 1 Hauptamtliche Mitarbeiterin: 19,5 h/Wo.
Nebenamtliche Mitarbeiter*innen	
Sonstige Mitarbeiter*innen	4 Ehrenamtlich Tätige im Vorstand 2 Ehrenamtliche, die unregelmäßig Arbeiten im Treff erledigen
Größe der Einrichtung	112qm gesamt: Büro, Gamerzimmer, ein großer Raum mit Küche, Essbereich, Sofa, Dartscheibe, Kicker, Billardtisch und PC Station, Instaroom, Techniklabor, Heizungsanlagenraum/Abstellraum, Garage mit 2 Etagen (Werkstatt/Atelier)
Besondere Ausstattungsmerkmale	-Techniklabor/Fablab: 2 FDM Drucker, Resindrucker, CO2Laser, Plotter, RaspberryPi, Audrino, Transferpresse, UV-Lichtbox, Ultraschallreiniger, 3D-Stifte -Werkstatt: Werkstattwagen, Poliermaschinen, diverses Werkzeug zur Holz- /Stein- /Metallbearbeitung, Reparaturen für Autos, Fahrräder, Roller etc. -Atelier: Linoldruck, Graffiti Ausrüstung, Stencil, Porzellangestaltung Acryl- und Aquarell- Ausrüstung, PoscaPens, Marker, Siebdruck, Kalligraphie, Airbrush, Batik/ Textilgestaltung -Instaroom: Greensscreen, Nagelstudio, Fotodrucker, Polaroid, Fotobox -Gamerzimmer: Retrogaming, VR-Gaming -Kochstudio: Pizzastation, Konditorzubehör, Lebensmittellairbrush, Smothiemaker, Dönergrill, Crepsmaschinen, Eismaschine, Waffeleisen
Außengelände	Kein Außengelände (Hinterhof/Parkplatz)
Profil der Einrichtung und besondere Schwerpunkte	Der junge Mensch wird im Jugendtreff Drehscheibe als Dreh- und Angelpunkt der Gesellschaft verstanden und behandelt. Die Wertschätzung gilt dem jungen Menschen in seiner Gesamtheit, unabhängig von seiner Herkunft, seiner Religion, seiner Hautfarbe, seines Genders und seiner sexuellen Orientierung. Die überparteiliche und überkonfessionelle Arbeit in der Drehscheibe leistet einen Beitrag dazu, dass auch die Umwelt auf die Besonderheiten der Lebenswelt der jungen Menschen aufmerksam gemacht wird und somit eine wertschätzende Begegnung stattfinden kann. Der junge Mensch ist eine individuelle Persönlichkeit und hat Bedürfnisse nach Gemeinsamkeit, Emotionalität, Geborgenheit, Verständnis, Nähe, liebevoller Annahme, Sinnesreizen, Nahrung, Wohnung und Schutz vor emotionaler, sexueller und physischer Gewalt. Es ist die Aufgabe der Mitarbeiter:Innen der Drehscheibe die jungen Menschen auf ihrem Weg ins Erwachsenwerden zu begleiten und ihnen bei der Erfüllung ihrer Bedürfnisse zur Seite stehen zu dürfen. Schwerpunkte: Tiergestützte Pädagogik, Gesprächszentrierte Einzelfallhilfe, Offener Treff, Digitalisierung/ Erlebbarer Technik, Partizipation, Werken.
Feste Angebote und besondere zusätzliche Veranstaltungen im Jahr	Jahresabschluss, Hausversammlungen, SoestRevolution (Projekt Mode), Kochzeit, Kreativzeit, DeineZeit, Technikzeit, Pizza Tag, Halloweenparty, Übernachtungsparty, Filmabende
Zusammenarbeit mit Schule	
Kooperationspartner	AGOT Soest, Katholische AGOT, Erzbistum Paderborn, Streetwork/Mobile Jugendarbeit, Aidshilfe Soest
Netzwerk, Teams und Gremien	s.o.



Kinder- und Teeniezentrum Treffpunkt Süd

Träger der Einrichtung	Stadt Soest, Abt. Jugend Rathaus I, Am Vreithof 8, 59494 Soest
Anschrift der Einrichtung	Kinder- und Teeniezentrum Treffpunkt Süd Hiddingser Weg 79, 59494 Soest
Kontakt	Tel.-Nr.: 02921/ 77757 Mobil: 01517 2313194 / +49 1573 8353162 E-Mail: treffpunkt-sued@soest.de Website: www.treffpunkt-sued.de oder über www.kiju-soest.de Instagram: treffpunktsud Facebook: treffpunkt.sud
Hauptamtliche Mitarbeiter*innen	2 Hauptamtliche Mitarbeiter*innen: 39 h/Wo. 1 Hauptamtliche*r Mitarbeiter*in: 19,5 h/Wo.
Nebenamtliche Mitarbeiter*innen	5-7 Nebenamtliche Mitarbeiter*innen mit bis zu 30 Wochenstunden
Sonstige Mitarbeiter*innen	1 FSJler*in: 23,5 h/Wo. (+ 15,5 h/Wo. im Wiesentreff)
Größe der Einrichtung (Quadratmeter u. Raumanzahl)	774 m ² 3 Gruppenräume (Saal, „Kinder- ODER Teenie-Raum“, „Medienraum“), Küche, Thekenküche + Theke, Kreativraum, Toberaum, Fahrzeuglager, Büro + Kellerräume (2 Werkstätten, 3 Lagerräume, Waschraum)
Besondere Ausstattungsmerkmale	Turn- und Schwimmhalle zur Nutzung angrenzend, „Toberaum“, Außenspielgeräte/Fahrzeuge, „Medienraum“: Nintendo Switch, 3x iPads, Play Station 3 & 4, Wii, Laptop, VR-Brillen, Notebooks
Außengelände	Großes Außengelände/Schulhofgelände mit Spielwiese
Profil der Einrichtung und besondere Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ○ Offener Bereich, Gruppenangebote, Sportangebote, Workshops und Projektarbeit. ○ Partizipation: Mit der Neukonzipierung liegt ein besonderer Focus darauf, mit den Kindern und Teens den Treffpunkt zu gestalten (inhaltlich und räumlich). ○ Medienkompetenz: Sensibilisierung der Kids und Teens für den Umgang mit sozialen, digitalen Medien, Gesundheit: Sensibilisierung den Bereichen Ernährung und Bewegung durch altersadäquate Angebotsformen.
Feste Angebote und besondere zusätzliche Veranstaltungen im Jahr	<ul style="list-style-type: none"> ○ Wochenprogramm (wiederkehrende wöchentliche Angebote, altersgruppenspezifisch) ○ Osterferienprogramm ○ Ausflüge, verbindliche Angebote über mehrere Tage hinweg, Offener Bereich ○ Sommerferienprogramm

	<p>Integrative Ferienfreizeit, Ausflüge, verlässliche Angebote in Projektform, Offener Bereich</p> <p>Verlässliches Ferienangebot „Pappstadt“ in Kooperation mit der AG Jugendarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Herbstferienprogramm, Ausflüge, verlässliche Angebote in Projektform, Offener Bereich ○ Talentcampus (Kooperationsprojekt mit der VHS u. AWO) ○ Kooperationspartner bei stadtteilinternen (Groß-)Veranstaltungen: Stadtteilstfest, Nikolausmarkt sowie stadtweiten Veranstaltungen wie z.B. „School's Out Day“
Zusammenarbeit mit Schule	Schulsozialarbeit, Johannes-GS
Kooperationspartner (außerschulisch)	Kinder- und Jugendzentrum Wiesentreff, Streetwork, AWO-DOT Jugendtreff Drehscheibe, Kinder- und Jugendförderung, Stadtlabor, Jugendkirche
Netzwerk, Teams und Gremien	AGOT, Stadtteilkonferenz

	
Kinder- und Jugendzentrum Wiesentreff	
Träger der Einrichtung	Stadt Soest, Abt. Jugend Rathaus I, Am Vreithof 8, 59494 Soest
Anschrift der Einrichtung	Kinder- und Jugendzentrum Wiesentreff, Rochollweg 1a, 59494 Soest
Kontakt	<p>Tel.-Nr.: 02921/80991</p> <p>Mobil: 01577/6975361</p> <p>E-Mail: wiesentreff@soest.de</p> <p>Website: www.wiesentreff-soest.de</p> <p>Instagram: wiesentreff</p>
Hauptamtliche Mitarbeiter*innen	1 Hauptamtliche*r Mitarbeiter*in: 39 h/Wo. 2 Hauptamtliche*r Mitarbeiter*innen: 19,5 h/ Wo
Nebenamtliche Mitarbeiter*innen	7 Nebenamtliche Mitarbeiter*innen mit bis zu 26 Wochenstunden
Sonstige Mitarbeiter*innen	1 FOS Jahrespraktikant*in 1 FSJler*in: 15,5 h/ Wo (+23,5 h/Wo. im Treffpunkt Süd)
Größe der Einrichtung	230m ² 5 Räume
Besondere Ausstattungsmerkmale	Turn- und Schwimmhalle zur Nutzung angrenzend, Kinderraum mit Bastel- und Tobeecke, Jugendraum mit Lichtanlage, Werkraum zum kreativen gestalten auch mit 3D-Drucker, Außenspielgeräte, Babysimulatoren

Außengelände	Großes Außengelände/Schulhofgelände mit Spielzeughütte und Spielwiese und Spielplatz
Profil der Einrichtung und besondere Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> ○ Offener Bereich und Gruppenangebote (Koch- und Backangebote), Sportangebote (Schwimmen u. Hallensport), Workshop und Projektarbeit. ○ Natur- und Umwelt, ○ Bewegung und Sport, ○ Inklusive Angebote, Elternpraktikum mit Babysimulatoren ○ Digitale Angebote
Feste Angebote und besondere zusätzliche Veranstaltungen im Jahr	Ferienprojekte, Kinderdisco, Elternpraktikum, Eltern-Kind-Tage, School's out Day, Gute-Freunde-Stand, Partizipationsprojekte, Bedarfsorientierte Projektarbeit
Zusammenarbeit mit Schule	Wechselnd - OGGs/Wieseschule, Sekundarschule, Hannah-Arendt-Gesamtschule, Christian-Rohlf's Realschule, Schulsozialarbeit, Bodelschwingschule, Clarenbachschule, BBZ Hellweg der Kreishandwerkerschaft
Kooperationspartner (außerschulisch)	Kinder- und Jugendzentrum Treffpunkt Süd, Streetwork, Jugendtreff Drehscheibe, AWO-DOT, Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung/FUD der Diakonie, Kinder- und Jugendförderung, Sparkasse Soest, Stadtlabor Soest, Jugendkirche
Netzwerk, Teams und Gremien	AGOT, Stadtteilkonferenz Nord

Zielerreichung Kinder- und Jugendförderplan 2015 -2020		
Kinder- und Jugendarbeit		
Ziele	Maßnahmen	Umsetzung 2021
1. Der Prozess der Qualitätsentwicklung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist begonnen und wird abgeschlossen	Durchführung eines Workshop mit den pädagogischen Fachkräften unter externer Moderation zu der Analyse der Bedarfssituation von Kindern und Jugendlichen und der Weiterentwicklung von Angeboten	
2. Eine Steuerungsgruppe begleitet den Prozess der Qualitätsentwicklung	Steuerungsgruppe bestehend aus einer Arbeitsgruppe des JHA, Mitarbeiter der Abteilung Jugend und Soziales, Amtsleitung, Arbeitsgruppenleitung und Jugendhilfeplanung wird gebildet, die regelmäßig über Ergebnisse informiert wird und die Entscheidungsprozesse leitet	

3.Träger, die im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes gefördert werden, führen mit dem Jugendamt regelmäßige Auswertungsgespräche, um die Angebote und Maßnahmen hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Wirkung auszuwerten	Einführung und Aufbau eines jährlich geführten Qualitätsdialoges	
4.Die Öffnungszeiten der Jugendfreizeiteinrichtungen sind an den Bedarfen der Besucher orientiert	Regelmäßige systematische Beteiligungsinstrumente erheben die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen zu den Öffnungszeiten	
5.Die Richtlinien zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind überarbeitet und im JHA verabschiedet	Die Richtlinien sind miteinander abgestimmt.	
6.Umsetzung konzeptioneller Reaktionen in den Einrichtungen auf die Herausforderungen veränderten Lebenswelten von Kinder und Jugendlichen	Angebotsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt in den jährlichen Qualitätsdialogen in Anlehnung an die bestehenden Konzeptionen und aktuellen Bedarfe.	
7.Aktuelle kommunale Bedarfe sind aufgegriffen und finden sich in der Angebotsstruktur wieder	Regelmäßige Analysen der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen liegen vor und werden fachlich mit den Mitarbeitern kommuniziert, die Angebote werden darauf abgestimmt	
8.Die Leistungsverträge mit den freien Trägern sind im Rahmen der Qualitätsentwicklung überarbeitet	Verhandlungen zwischen den Leitungsebenen zu den finanziellen Rahmenbedingungen	
9.Ein Gesamtkonzept der Ferienbetreuung von Kindern und Jugendlichen liegt vor	Die beteiligten Akteure stimmen ihre Angebote und Schließzeiten verbindlich untereinander ab.	

Erläuterungen:

⇒ Zu 2: Die Berichterstattung über die Qualitätsentwicklung bzw. Sachstand der umgesetzten Handlungsempfehlungen erfolgte im JHA themenspezifisch.

⇒ Zu 5: Durch neu ausgehandelte Verträge/Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern werden die die Richtlinien zum Teil ersetzt. Eine Prüfung, ob Teilbereiche weiterhin über Richtlinien geregelt werden wird erfolgen.

Handlungsempfehlungen Kinder- und Jugendförderplan 2021-2026		
Kinder- und Jugendarbeit		
Ziele	Maßnahmen	Zeitliche Umsetzung
1. Kinder und Jugendliche werden regelmäßig durch systematische Beteiligungsformen an Entscheidungen in den Einrichtungen beteiligt	Es finden regelmäßige Erhebungen zu den Wünschen der Zielgruppen statt. Die Ergebnisse werden dokumentiert und in den jährlichen Qualitätsdialog mit einbezogen	Ab 2022
2. Die bestehenden Richtlinien zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind grundsätzlich zu überprüfen	Anhand der eingeführten Qualitätskriterien für die OKJA wird überprüft, ob und welche Richtlinien benötigt werden	Ab 2024
3. Kinder und Jugendliche lernen den kompetenten Umgang mit digitalen Medien	Die Fachkräfte der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit halten kontinuierlich Angebote zur Förderung der Medienkompetenz vor Die mediale Ausstattung im neuen Stadtteilhaus Soester Süden ermöglicht es, den Umgang mit Medien in Projektform aufzugreifen	Ab 2021
4. Der Prozess der Qualitätsentwicklung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird kontinuierlich fortgesetzt	Regelmäßiger fachlicher Diskurs im Rahmen eines Qualitätszirkels	Fortlaufend
5. Die Öffnungszeiten der Kinder- Jugendfreizeiteinrichtungen sind bedarfsgerecht abgestimmt	Die Öffnungszeiten werden regelmäßig und bedarfsorientiert überprüft und im Rahmen des Qualitätsdialoges mit der Abt. Jugend abgestimmt. Dies umfasst auch Wochenendöffnungszeiten und saisonale/ besondere Öffnungs- und Angebotszeiten. Hierbei werden die Nutzer*innen beteiligt.	Jährlich ab 2022
6. Eine Befragung zu den Bedarfen wird regelmäßig in den Kinder- und	Entwicklung eines standardisierten Fragebogens für alle Einrichtungen	2022

Jugendeinrichtungen durchgeführt	er OKJA und Streetwork	Fortlaufend
7. Aktuelle gesamtstädtische Handlungsbedarfe sind aufgegriffen und finden sich in der Angebotsstruktur wieder	Konzepte für gesamtstädtische Handlungsbedarfe werden mit den Akteuren der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie anderen Beteiligten erstellt und geeignete Maßnahmen geplant und umgesetzt. (z.B. Ausbau Scooteranlage/Graffiti Wände Stadtpark /Bedarfe v. Jugendgruppen i. öff. Raum/Fridays for Futur)	2021 Fortlaufend
8. Eine aktualisierte Rahmenkonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit liegt vor	Die Rahmenkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Stadt Soest wird mit den Beteiligten erarbeitet	Ab 2025
9. Fortschreibung der Konzepte der offenen Kinder- und Jugendarbeit	Die Konzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird den aktuellen Bedarfen angepasst	2021 Fortlaufend
10. Eine verbesserte Partizipation und Mitbestimmung junger Menschen an der Gestaltung der Gesellschaft und Politik ist erfolgt	Eine Konkretisierung/ Weiterentwicklung von Beteiligungsstrukturen in den Einrichtungen ist konzeptionell verankert im Qualitätszirkel abgestimmt und vorgestellt	Ab 2022
11. Mobile, herausreichende Kinder- und Jugendarbeit ist als ein Bestandteil in den städtischen Einrichtungen konzeptionell verankert.	Personelle Anteile mobiler, herausreichender Arbeit sind in den jeweiligen Einrichtungen mit Stundenkontingenten hinterlegt	2021/22
12. Jede Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit hält für die jeweilige Zielgruppe Angebote in den Ferienzeiten vor	Vereinbarungen zur gemeinsame Abstimmung und Koordination der Angebotsplanung in den Ferien liegen vor	Fortlaufend
13. Sozialräumliche Bedarfe sind bei der Angebotsplanung berücksichtigt.	Jede Einrichtung ist im Sozialraum mit anderen kinder- und jugend-relevanten Einrichtungen vernetzt (Teilnahme an Arbeitskreisen), um die Bedarfe zu kennen und die Angebote aufeinander abzustimmen.	Ab 2021 Fortlaufend
14. Mitarbeiter*innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind	Die Finanzierung von Fortbildungsveranstaltungen ist gewährleistet; Im	1-2 jährlich

fortgebildet.	Qualitätszirkel wird über Themen und Organisation der Veranstaltung entschieden.	
15..Ein Qualitätszirkel ist aufgebaut.	Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Fachberatung der Jugendförderung, Jugendhilfeplanung und Vertreter*innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit tagt regelmäßig zu fachlichen Themen.	2021 Bis zu 3x jährlich
16.Die Arbeitsgruppe offene Türen (AG-OT) tagt regelmäßig.	Vertreter*innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit arbeiten gemeinsam an kinder-/ jugend-relevanten Themen und bringt diese in die Jugendhilfeplanung mit ein	2022 Bis zu 5 x jährlich
17.Die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit sind berücksichtigt	Workshops /Fortbildungen für Mitarbeiter*innen, zur pädagogischen Umsetzung der Themen werden angeboten Projekte f. Kinder und Jugendliche werden angeboten	Ab 2022 Fortlaufend

IV 1.3 Mobile, aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit /Streetwork

Streetwork/Mobile Jugendarbeit erreicht Jugendliche und junge Erwachsene -einzeln und in Gruppen, in ihren selbstgewählten sozialen Räumen - an informellen Treffpunkten im öffentlichen Raum. Streetwork/Mobile Jugendarbeit will so auch junge Menschen erreichen, die nicht zu den Besucher*innen der Jugendeinrichtungen gehören. Sie ist ein niedrigschwelliges Jugendhilfeangebot, welches aufsuchende Elemente mit Anlaufstellen (u.a. den Kinder- und Jugendeinrichtungen) verknüpft.

Neben der Lobbyarbeit für die jungen Menschen, die eine akzeptierende Grundhaltung gegenüber Jugendlichen fördert und ggf. gegensätzliche Interessenlagen ausgleichen soll, arbeitet der Arbeitsbereich mit anderen (Jugend-)Einrichtungen gemeinsam daran, Beteiligungsformen und Mitwirkungsmöglichkeiten in der Stadt weiter zu entwickeln.

Auf der Grundlage professioneller Beziehungsarbeit werden entsprechende Angebote für Jugendliche (Einzelne o. Gruppen) geplant und durchgeführt. Die Methoden sind Beratung, Freizeitpädagogik, Konfliktmoderation und -begleitung, Ermittlung von Bedarfen im Rahmen sozialraumorientierter Jugendhilfeplanung, jugendpolitische Interessenvertretung, als Medium“/ Mittler für jugendspezifische Lebenslagen und jugendkulturelle Ausdrucksformen.



Mobile, aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit/ Streetwork

Träger	Stadt Soest, Abt. Jugend, Rathaus I, Am Vreithof 8, 59494 Soest
Kontakt	Tel.-Nr.: 02921/103 2344 E-Mail: j.behrend@soest.de Website: www.soest.de www.kiju-soest.de Instagram: streetworksoest
Hauptamtliche Mitarbeiter*innen	1 hauptamtlicher Mitarbeiter mit 39 Wochenstunden
Nebenamtliche Mitarbeiter*innen	1 nebenamtlicher Mitarbeiter mit 6 Wochenstunden Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ wird der Arbeitsbereich bis Ende 2022 personell verstärkt.
Arbeitsbereich	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ansprechperson im öffentlichen Raum ○ Einzelfallhilfe ○ Individuelle Beratungsangebote ○ Präventive Angebote ○ Partizipative Angebots- und Veranstaltungsplanung, (z.B. Koordination des Schools out Days, Mitternachtssport in Kooperation mit dem Kreissportbund), ○ Vernetzung mit jugendrelevanten Einrichtungen und Institutionen

Bestandsanalyse

- ⇒ Kooperation und Austausch mit dem Kinder- und Teeniezentrum Treffpunkt Süd, dem Kinder- und Jugendzentrum Wiesentreff, dem AWO DOT, der Schulsozialarbeit, dem Ordnungsamt/ der Stadtwache, der Stadt Soest, dem Bürener Sicherheitsdienst, dem Kreissportbund, der Jugendkirche, der Sozialberatungsstelle und der Abt. Soziales der Stadt Soest.
- ⇒ Insbesondere auch durch die Corona-Pandemie bedingt haben einige Einrichtungen der OKJA verstärkt mobile, aufsuchende Arbeit, auch in Kooperation mit dem Streetworker durchgeführt. Die Erfahrungen werden evaluiert werden und für zukünftige Planungen berücksichtigt.

Zielerreichung Kinder- und Jugendförderplan 2015 -2020		
Mobile, aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit/ Streetwork		
Ziele	Maßnahmen	Stand 2021
1.Die Arbeitsfelder Streetwork und mobile Jugendarbeit sind in einem Gesamtkonzept der offenen Jugendarbeit eingebettet	Konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeitsfeldes Streetwork und mobile Jugendarbeit	

Handlungsempfehlungen Kinder -und Jugendförderplan 2021-2026		
Mobile, aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit/ Streetwork		
Ziele	Maßnahmen	Zeitliche Perspektive
1.Aktuelle gesamtstädtische Handlungsbedarfe sind aufgegriffen und finden sich in der Angebotsstruktur wieder	Konzepte für gesamtstädtische Handlungsbedarfe werden fortlaufend weiterentwickelt und geeignete Maßnahmen geplant und umgesetzt.	Jährlich
2.Die konzeptionelle Ausrichtung der Arbeitsfelder Streetwork und mobile Jugendarbeit ist fortgesetzt	Konzeptionelle Weiterentwicklung der Arbeitsfeldes Streetwork und mobile, herausreichende Jugendarbeit.	Fortlaufend
3.Regelmäßiger Fachaustausch/ Vernetzung aller Mitarbeiter der OKJA Einrichtungen und Streetwork/Mobile Jugendarbeit)	Regelmäßiger Fachaustausch/Vernetzung in der AG-OT	Jährlich
4.Präventive Angebote zu aktuellen Themen werden angeboten	Konzipierung und Durchführung von Schülerseminaren zu den Themen Gewalt-, Alkohol- und Cannabis-prävention sowie und Medienpädagogik	Jährlich
5.Ausbau der mobilen, aufsuchenden Jugendarbeit	In Kooperation mit den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit wird die mobile, aufsuchende Arbeit verstärkt	Ab 2021

IV 2. Angebote der Kinder- und Jugendarbeit des Jugendamtes

Das Stadtjugendamt Soest als Träger der öffentlichen Jugendhilfe organisiert und verantwortet in Ergänzung zu den anderen Förderbereichen eigene Angebote, die die gesamte Kinder- und Jugendförderung in Soest unterstützen. Eine Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendförderung ist dabei die Initiierung, Kooperation und Unterstützung stadtweit ausgerichteter Maßnahmen und Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit.



Kinder- und Jugendförderung

Träger	Stadt Soest, Abt. Jugend, Rathaus I, Am Vreithof 8, 59494 Soest
Kontakt	Arbeitsgruppe Jugendarbeit AG-Leitung: Brigitte Mehrfert Tel.-Nr.: 02921/103 2330 E-Mail: b.mehrfert@soest.de Elke Schmücker Tel.-Nr.: 02921/103 2345 E-Mail: e.schmuecker@soest.de Website: www.soest.de www.kiju-soest.de Instagram: Jugendarbeit_soest Jugendforum-soest
Hauptamtliche Mitarbeiter*innen	2 hauptamtliche Mitarbeiterinnen mit insges. 58,5 Wochenstunden Davon 39 Wo./Std. siehe Arbeitsbereiche 19,5 Wo./Std. Leitung AG Jugendarbeit
Arbeitsbereiche	• Kinder- und Jugendarbeit

	<ul style="list-style-type: none"> - Ferienangebote, - Kinder- und Jugendkulturangebote - Internationale Jugendarbeit - (Fachberatung) Jugendverbandsarbeit • Koordination Schulsozialarbeit • Erzieherischer Jugendschutz • Projekte Jugendbeteiligung
--	--

IV 2.1 Ferienangebote

Ein Schwerpunkt der Angebote des Jugendamtes liegt in der Gestaltung eines Ferienprogrammes für alle Soester Kinder und Jugendlichen. Das Stadtjugendamt organisiert zusammen mit den Vereinen, Verbänden und anderen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit ein kostengünstiges Ferienprogramm, dass einerseits den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bietet spannende und abwechslungsreiche Ferien zu erleben und andererseits für die Familien auch verlässliche Angebotsstrukturen vorhält.

Die Ferienangebote richten sich vorwiegend an Kinder und Jugendliche, die ihre Ferien überwiegend in Soest verbringen und umfassen niedrigschwellige, offene Angebote, einzelne Tagesangebote, Besichtigungen, Workshops und Veranstaltungen, Ausflüge und Tagesfahrten, Sportangebote, mehrtägige Ferienangebote sowie verlässliche Ferienangebote, -projekte und -freizeiten. Ferienprojekte, wie z.B. die Kinderspielstadt Pappstadt, sind wegen der hohen Qualität und dem damit verbundenen Lern- und Entwicklungspotenzial sehr interessant. Regelmäßig wechselnde Programme, innovative Ideen und Flexibilität zeichnen die Projekte in allen Ferien aus.

Bestandsanalyse:

Zielerreichung Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020		
Ferienangebote		
Ziele	Maßnahmen	Umsetzung 2021
1.Verlässliche Ferienangebote werden vorgehalten.	Das Ferienangebot „Pappstadt“ wird zweimal durchgeführt. Zusammenstellung, Koordinierung Veröffentlichung des jährlichen Ferienkalenders einschl. Betreuung des Anmeldeverfahrens	
Die multinationale Jugendarbeit mit internationalen Kooperationspartnern wird fortgesetzt	Eine multinationale Jugendbegegnung wird angeboten bzw. durchgeführt	

2.Kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche werden vorgehalten.	Kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche im Alter von 10-14 Jahren werden durch die Teilnahme am Landesprogramm „Kulturrucksack“ vorgehalten	
--	--	---

Handlungsempfehlungen Kinder- und Jugendförderplan 2021-2026

Ferienangebote

Ziele	Maßnahmen	Zeitliche Umsetzung
1.Jede Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit hält für die jeweilige Zielgruppe Angebote in den Ferienzeiten vor	Vereinbarungen zur gemeinsame Abstimmung und Koordination der Angebotsplanung in den Ferien liegen vor	Fortlaufend
2.In den Oster-, Sommer- und Herbstferien sind mindestens zwei Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit geöffnet	Im Rahmen des Qualitätsdialoges werden die Schließ- /Öffnungszeiten miteinander abgestimmt	Jährlich
3.Attraktive Ferienangebote werden vorgehalten	Entwicklung von und Koordination der Ferienangebote der verschiedenen Akteure, Redaktion und Bewerbung des jährlichen Ferienkalenders	Jährlich

IV 2.2 Kinder- und Jugendkulturangebote

Die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht Kindern und Jugendlichen den Zugang zu kultureller Bildung, insbesondere durch die Förderung kreativer Eigentätigkeit.

In Kursen, Workshops und Projekten können die unterschiedlichsten Bereiche, wie Tanz, Theater, Musik, digitale Medien, Gestaltung, Fotografie sowie zirkus-pädagogischen Angebote - auch interdisziplinär - u.v.m. kennengelernt werden.

Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an der Kultur und Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. eröffnet ihnen neue Ausdrucksmöglichkeiten und den Raum zur positiven Selbstinszenierung.

Sie lässt junge Menschen neue Ausdrucksmöglichkeiten entdecken und stärkt so deren Zutrauen in die eigenen schöpferischen Fähigkeiten.

Die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit hält Freiräume zum Experimentieren und Gestalten bereit und fördert zahlreiche Schlüsselkompetenzen wie Kreativität, Selbstorganisation, Teamfähigkeit und Ausdauer. Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, neue Talente zu entdecken und auszuleben.

Seit dem Jahr 2015 ist die Stadt Soest im Städteverbund mit Lippstadt und Bad Sassendorf Teil des Förderprogramms „Kulturrucksack“ des Landes NRW. Die Angebote richten sich an junge Menschen von 10 bis 14 Jahre und sind in der Regel kostenfrei für die Teilnehmer*innen.

Bestandsanalyse:

Handlungsempfehlungen Kinder- und Jugendförderplan 2021-2026		
Kinder- und Jugendkulturarbeit		
Ziele	Maßnahmen	Zeitliche Umsetzung
1.Förderung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen	Planung und Durchführung von kulturellen Angeboten in allen Einrichtungen (Kunst-Workshops, Theaterprojekte, Theaterfahrten)	Jährlich
2.Kostenlose oder kostenreduzierte kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche werden vorgehalten	Kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche im Alter von 10-14 Jahren werden durch die Teilnahme am Landesprogramm „Kulturrucksack“ vorgehalten	Jährlich

IV 2.3 Internationale Jugendarbeit

Internationale Jugendarbeit leistet einen zentralen Beitrag zur Erlangung interkultureller Kompetenzen. Diese Kompetenzen sind für das Leben in einer kulturell vielfältigen Gesellschaft immer wichtiger. Die Teilnahme junger Menschen an internationalen Jugendbegegnungen hat positive und langfristige Auswirkungen auf ihre Persönlichkeitsentwicklung. Die Jugendlichen lernen voneinander. Sie entdecken ihre sozialen und kulturellen Gemeinsamkeiten /Unterschiede und werden sich derer bewusst. Die Teilnahme an einem Jugendaustausch stärkt das Bewusstsein für eine europäische Bürgerschaft, indem zum Beispiel Themen der Europäischen Jugendziele aufgegriffen und mit den Jugendlichen thematisiert werden. Sie fördert die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zur gegenseitigen Achtung und Toleranz. Die Partizipationserfahrungen sind für jugendliche Teilnehmende von immenser Bedeutung, da sie in der Begegnung Verantwortung übernehmen, Interessen aushandeln und Kompromisse finden.

Bestandsanalyse:

- ⇒ Jährlich findet eine multinationale Jugendbegegnung statt. Aktuell nehmen vier Nationen an der Maßnahme teil, die im Wechsel die Jugendbegegnung ausrichten.
- ⇒ Eine multinationale Jugendbegegnung in Kooperation mit der VHS wird im Sommer 2022 in Soest stattfinden.

Handlungsempfehlungen Kinder und Jugendförderplan 2021-2026		
Internationale Jugendarbeit		
Ziele	Maßnahmen	Zeitliche Umsetzung
1. Die multinationale Jugendarbeit mit internationalen Kooperationspartnern wird fortgesetzt	Eine multinationale Jugendbegegnung (Förderung durch Erasmus+) wird angeboten bzw. durchgeführt	jährlich

IV 2.4 Spielflächen

Die Stadt Soest unterhält insgesamt 64 Spielplätze, Spiel- /Ballflächen und 1 Skateanlage für Kinder und Jugendliche. Die Qualität und Weiterentwicklung der Spielflächen wird alle 5 Jahre durch den kommunal erstellten Spielplatzbedarfsplan überprüft, analysiert¹³ und mit notwendigen Maßnahmen hinterlegt. Der Spielplatzbedarfsplan wird von dem Jugendhilfeausschuss beschlossen und sichert damit, sofern die Haushaltslage dies ermöglicht, die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen und Neugestaltung der Spielflächen.

§ 6 3. AG-KJHG - KJFöG – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.

Bestandsanalyse:

- ⇒ Bei der Planung, Neugestaltungen, Sanierungen von Spielflächen und Ersatzbeschaffungen auf vorhandenen Spielflächen werden grundsätzlich Kinder und Jugendliche vor Ort beteiligt. Sie haben Mitspracherecht sowohl bei der Auswahl als auch bei der Gestaltung der Spielflächen.

¹³ vgl. *Spielplatzbedarfsplan 2020 hrsg. Stadt Soest; Anke Spiekermann*

- ⇒ Während der Corona Pandemie wurden die Beteiligungsverfahren durch das Portal „Soest mitdenken“ oder in digitalen Workshops mit Jugendlichen sichergestellt.
- ⇒ Die Jugendhilfe ist bei der Festsetzung von Spielflächen im Bebauungsplan von neuen Wohngebieten beteiligt. Die Finanzierung ist durch entsprechende Verträge mit dem Erschließungsträger gewährleistet



Kommunale Spielplätze/-flächen

Träger der Spielplätze	Stadt Soest, Abt. Jugend. Rathaus I, Am Vreithof 8, 59494 Soest
Anzahl der Spielplätze	65
Kontaktdaten	Anke Spiekermann Jugendhilfe-/Sozialplanerin Tel.: 02921/1032335 Mail: a.spiekermann@soest.de
Planungsgrundlage	Spielplatzbedarfsplan 2020 -2025
Wartung und Pflege	Kommunale Betriebe Soest
Auftragsgrundlage	Spielplatzbedarfsplan 2020
Beteiligung /Partizipation	Bürger*innen, Kinder, Jugendliche, Abt. Stadtplanung bei der Neugestaltung und Sanierung von Flächen

Zielerreichung Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020	
Spielplätze/-flächen	
Ziele	Stand 2021
1. Fortsetzung projektbezogener Beteiligung von Nutzergruppen zu konkreten sozialräumlichen Planungen (Spiel- /Bewegungsräume)	

Handlungsempfehlungen 2021-2026		
Spielflächen		
Ziele	Maßnahmen	Zeitliche Umsetzung
1. Die im Spielplatzbedarfsplan beschriebenen Maßnahmen sind umgesetzt	Rückbau, Sanierungen und Neugestaltungen von Spielflächen sind erfolgt	2021-2025
2. Angebot und Qualität der kommunalen Spielplätze ist überprüft und sichergestellt	Regelmäßige Fortschreibung des Spielplatzbedarfsplanes	2025
3. Eine Übersicht der vorhandenen kommunalen Spielflächen steht den Nutzern*innen zur Verfügung	Eine digitale Übersicht und Beschreibung der vorhandenen Spielflächen sind öffentlich zugänglich	Ab 2023
4. Kurzfristige Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sind aufgegriffen	Kurzfristige Bedarfe bei der Gestaltung der öffentlichen Spielflächen sind flexibel in die Planung mit einzubeziehen und im JHA abzustimmen	Fortlaufend

IV 3. Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungs- und Aufgabenfeld der Jugendhilfe und als eine kommunale Pflichtaufgabe zu verstehen. Sie ist aus fachlichen und finanziellen Gründen ein wichtiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, da sie kommunale Folgekosten von Langzeitarbeitslosigkeit und sozialen Ausschluss beeinflussen können. Jugendsozialarbeit ist damit auch Aufgabe der kommunalen Jugendhilfeplanung.

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Träger der betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 13 KJFöG Jugendsozialarbeit

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

Förderziele der Jugendsozialarbeit sind die soziale Integration und die Eingliederung in Ausbildung und Arbeit.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei Jugendlichen, die aus dem Regelsystem Schule /Berufsausbildung/berufliche Qualifikation drohen herauszufallen bzw. die den Schulabschluss nicht erreicht haben.

Die Jugendsozialarbeit findet sich in verschiedenen Arbeitsfeldern wieder:

- ❖ Jugendberufshilfeangebote
- ❖ Schulbezogene Angebote
- ❖ Integrations- Migrationshilfen
- ❖ Wohnhilfen
- ❖ Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit steht im engen Zusammenhang mit anderen Leistungen wie z.B. denen der Arbeitsverwaltung. Die Leistungen der Arbeitsverwaltung sind gegenüber den Leistungen der Jugendhilfe grundsätzlich vorrangig. Aufgrund dieser Nachrangigkeit des SGB VIII zum SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB III (Arbeitsförderung) setzt der Auftrag der Jugendsozialarbeit an der Schnittstelle dieser Gesetze an. Hier gilt es Unterstützungsleistungen zur sozialen und beruflichen Integration für diejenigen Schulabgänger/innen und jungen Erwachsenen bereit zu halten, deren berufliche Integration nicht durch die Instrumente und Eingliederungsleistungen von SGB II und SGB III erreicht werden kann. Das Handlungsfeld der Jugendhilfe bezieht sich somit eher auf den Übergang zwischen Schule und Beruf, da wo Chancen von benachteiligten Jugendlichen durch besondere niederschwellige Begleit- und Unterstützungsangebote verbessert werden können.

Der in § 13 SGB VIII beschriebene Auftrag der Jugendsozialarbeit betont die Notwendigkeit frühzeitiger Angebote und verpflichtet die Träger der Jugendsozialarbeit zur konzeptionellen Zusammenarbeit mit allen am Prozess beteiligten Akteuren, insbesondere mit Schule.

IV 3.1 Soziale Arbeit an Schulen /Schulsozialarbeit

Mit Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wird Schulsozialarbeit erstmals konkret als gesetzliche Leistung verankert. Hierfür wurde im Juni 2021 dem Paragraph 13 "Jugendsozialarbeit" ein neuer Paragraph 13a "Schulsozialarbeit" angefügt:

§13a SGB VIII Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.

Die Schulsozialarbeit ist Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe. Sie ist eine im Schulalltag integrierte Institution/Profession, die verschiedene Leistungen der Jugendhilfe, wie Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie die Förderung der Kinder in Familien miteinander verbinden. Schulsozialarbeit eröffnet für die jungen Menschen und deren Eltern neue Zugänge zum Leistungsangebot der Jugendhilfe und erweitert deren präventive und integrative Handlungsmöglichkeiten.¹⁴

Bestandsanalyse

Schulsozialarbeit findet an städtischen Schulen im Rahmen unterschiedlicher Trägermodellen statt:

- ⇒ Schulische Trägerschaft (Land NRW)
- ⇒ Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe, mit der Unterscheidung von
 - öffentlicher/kommunaler Trägerschaft
 - freier Trägerschaft.

Schulsozialarbeit in schulischer Trägerschaft wird seit 2001 an der Hannah-Arendt-Gesamtschule, seit 2016 an der Christian-Rohlfs-Realschule und seit 2019 an der Sekundarschule in Soest durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt über das Land NRW.

¹⁴ Vgl. Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung 2008

Die Schulsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Grundschule wird seit 2007 in Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes durchgeführt und ausschließlich kommunal finanziert.

Seit 2012 hält die Stadt Soest Schulsozialarbeit in kommunaler Trägerschaft vor. Die Schulsozialarbeit wurde an den städtischen Schulen eingeführt, die zuvor kein Angebot der Schulsozialarbeit vorhielten. Die Finanzierung erfolgte bis 2014 vollständig durch Bundesmittel im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT).

Seit 2015 erfolgt die Finanzierung im Rahmen des Projektes „Soziale Arbeit an Schulen“ über das Land. Der Zuschuss für das Projekt wird seit dem Jahr 2021 unbefristet aus Landesmitteln finanziert. Die Stadt erhält vom Land Zuschüsse für 2,5 Stellen.

Die finanzielle Förderung ist abhängig von der Schülerzahl und liegt bei ca. 60 %. 40 % werden durch die Kommune gefördert. Insgesamt ergeben sich daraus 2,5 Stellen.

- ⇒ 2016 wurde eine Befragung der Schulleitungen /Lehrkräfte durchgeführt. Die Befragung zu den Bedarfen und Erwartungen der Beteiligten führte zu einer deutlichen Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit.
- ⇒ Im Rahmen der Qualitätsentwicklung wurde mit den Beteiligten die Leistungen der Schulsozialarbeit in verschiedenen Prozessmodellen beschrieben. Aufgabenprofile wurden dadurch für alle Beteiligten einheitlich definiert und für die Kooperationspartner*innen transparent abgebildet.
- ⇒ Indikatoren für die zur Verfügung stehenden Stundenkontingente der einzelnen Schulen wurden erarbeitet und mit den Schulen kommuniziert. Die Ergebnisse wurden 2020 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und verabschiedet.
- ⇒ Auf Grund der unterschiedlichen Träger und Finanzierung der Leistungen gibt es kein einheitliches Gesamtkonzept zur Schulsozialarbeit. Eine Kooperation und Vernetzung der Angebote sind durch einen regelmäßigen Austausch in einem Arbeitskreis gewährleistet.
- ⇒ Kreisweit wird an einem Rahmenkonzept, initiiert durch die Bildungsregion Kreis Soest, für die soziale Arbeit an Schulen gearbeitet. Beteiligt sind die Vertreter*innen der Schulbehörde, der Kommunen sowie in der SSA tätigen Mitarbeiter*innen .
- ⇒ Die Fachberatung der Schulsozialarbeiter wird durch die Kommune sichergestellt.
- ⇒ Ein Rahmenkonzept für die kommunal finanzierte Schulsozialarbeit wurde 2019 erstellt und den Schulleitungen vorgestellt und im JHA beschlossen.

Soziale Arbeit an Schulen / Schulsozialarbeit		
Träger	Stadt Soest, Abt Jugend Rathaus I, Am Vreithof 8, 59494 Soest	PariSozial gGmbH PariAktiv gGmbH Bökenförder Str.39 59557 Lippstadt
Kontakt	Arbeitsgruppe Jugendarbeit	
Hauptamtliche Mitarbeiter*innen	2,5 hauptamtliche Mitarbeiterinnen mit jeweils 19,5 Wochenstunden	0,5 hauptamtliche Mitarbeiterin mit 19,5 Wochenstunden
Schulen	Aldegrevergymnasium, Archigymnasium, Conrad-von-Soest-Gymnasium, Bruno-Grundschule, Georg-Grundschule, Grundschule Hellweg, Johannes-Grundschule, Patrokli-Grundschule, Petri-Grundschule, Wiese-Grundschule	Astrid-Lindgren-Grundschule

Zielerreichung Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020		
Soziale Arbeit an Schulen		
Ziele	Maßnahmen	Umsetzung 2021
1. Die Weiterführung der Schulsozialarbeit im Rahmen der Landesförderung 2015- 2017 ist geklärt	Das notwendige Antragsverfahren ist eingeleitet	
2. Eine Bedarfsanalyse zum Thema Schulsozialarbeit liegt vor	Lehrer*innen und Schulleitungen werden anhand eines Fragebogens zum Angebot der Schulsozialarbeit befragt	

3.Ein Gesamtkonzept zur Schulsozialarbeit unter Berücksichtigung der Schulentwicklung ist entwickelt; Übergreifende Ziele der Schulsozialarbeit liegen vor	Vereinbarungen zur kommunalen Schulsozialarbeit werden zwischen Kommune und mit den freien Trägern entwickelt und abgestimmt Der Prozess der Qualitätsentwicklung wurde 2020 abgeschlossen	
4.Indikatoren zum Einsatz von Schulsozialarbeit liegen vor	Für alle Soester Schulen werden Standards entwickelt, unter welchen Kriterien Schulsozialarbeit als fester Bestandteil des Angebotes an Schulen eingesetzt werden soll Ein einheitliches Dokumentationssystem wird aufgebaut. Die Standards werden den Schulleitungen im JHA vorgestellt und verabschiedet	

Handlungsempfehlungen Kinder und Jugendförderplan 2021-2026

Soziale Arbeit an Schulen

Ziele	Maßnahmen	Zeitliche Perspektive
1.Die 2020 vereinbarten Indikatoren zur Bemessung der Personalstunden Soziale Arbeit an Schulen wird überprüft und angepasst	Die vorhandenen Personalressourcen werden anhand der Kriterien Schülerzahlen, statistischen Erfassungen und Migrationshintergrund regelmäßig an die Schulen angepasst	1 x pro Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplanes 2024
2.Die Vernetzung der Mitarbeiter*innen in der SSA an den städtischen Schulen wird verbessert	Regelmäßige Arbeitstreffen und gemeinsame Fortbildungen werden angeboten	Jährlich
3.Die Beteiligung an dem kreisweiten Rahmenkonzept der sozialen Arbeit an Schulen ist gewährleistet	Die Stadt Soest nimmt an Terminen der Bildungsregion zur Erstellung des Rahmenkonzeptes teil	Fortlaufend
4.Der Prozess der Qualitätsentwicklung in der soziale Arbeit an Schulen SA wird fortlaufend angepasst	Die erarbeiteten Prozessmodelle werden regelmäßig überprüft und evaluiert	Alle 3 Jahre
5.Ein Qualitätsdialog mit den Vertretern*innen der Schulen	Einmal jährlich findet ein Austausch mit den einzelnen	Ab 2021

findet statt	Schulleitungen zu dem Angebot der SSA statt	1x jährlich
6.Im Rahmen des Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ wird die soziale Arbeit an Schulen mit 1,5 Stellen aufgestockt	1,5 zusätzliche Stellen für sie soziale Arbeit an Schulen werden bedarfsgerecht an den Schulen verteilt. Das Aufgabenprofil wird beschrieben.	2021-2022

IV 3.2 Jugendberufshilfe

Die Jugendberufshilfe richtet sich an junge Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, die gesellschaftlich oder individuell benachteiligt sind. Die Hilfe wird für junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr angeboten, die beim Übergang vom System Schule zur /Ausbildung/Beruf Hilfestellung benötigen und von anderen Hilfsangeboten nicht erreicht werden.

Bestandsanalyse

- ⇒ Bei der Kooperationsveranstaltung „Komm auf Tour“ der kommunalen Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf/Kreis Soest ist die Jugendhilfe beteiligt.
- ⇒ Die Vereinbarung zur Jugendberufskooperation im Kreisgebiet Soest mit dem Ziel der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit besteht seit dem 19.02.2015. Vertragspartner sind die Agentur für Arbeit Meschede, das Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv, die Bildungsregion des Kreisgebiets Soest und die öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Kreis Soest. (*Vier Jugendämter*) Gemeinsame Aufgabe ist es bedarfsgerechte und ökonomisch sinnvolle Strukturen zur Unterstützung junger Menschen aufzubauen und geplante Vorhaben miteinander abzustimmen um Doppelstrukturen zu vermeiden und Betreuungslücken zu schließen.¹⁵ Die Handlungsempfehlungen zur Vermeidung von Schulabsentismus, die regelmäßigen Auswertungen der Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildung und Teilhabepaket , Anzahl der Schulabbrecher, Jugendarbeitslosigkeit und die daraus resultierenden Maßnahmen sind Arbeitsergebnisse dieser Kooperation.
- ⇒ „Talent Company“ ein Projekt für junge Menschen zur Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration wurde in Kooperation mit der Bürgerstiftung Hellweg, der Strahlemannstiftung , dem AWO DOT und der öffentlichen Jugendhilfe entwickelt und startet im Herbst 2021 .Jungen Menschen soll im Übergang zwischen Schule und Beruf geholfen werden. Dabei werden sie sozialpädagogisch, in eigens dafür ausgestatteten Räumlichkeiten im neu gebauten Stadtteilhaus Soester Süden vom der AWO DOT begleitet.(*Projekt umfasst 15 % Stellenanteil d. AWO DOT*) Kontakte zwischen zukünftigen Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden werden angstfrei hergestellt und begleitet. Arbeitgeber können in den Räumlichkeiten an der „JOB Wall“ ihre Ausbildungsstellen bewerben. Ausbildungsbetriebe stehen für Gespräche zur Verfügung, Auszubildende aus den Unternehmen stehen mit ihren eignen Erfahrungen bereit. Bewerbungstrainings und Checks zur beruflichen Orientierung stehen ergänzend zu den bisherigen Angeboten der Schule, der freien

¹⁵ vgl. Vereinbarung zur Jugendberufskooperation im Kreisgebiet Soest 2015

Träger, des Jobcenters und der Arbeitsagentur ergänzend zur Verfügung. Durch die Nähe und die fachliche Begleitung zum Jugendtreff des AWO DOT können auch Jugendliche erreicht werden, die durch die o.g. Institutionen nicht mehr erreicht werden. Durch die intensive Vernetzung der Bürgerstiftung mit regionalen Betrieben und Organisationen bestehen niederschwellige Möglichkeiten der Vermittlung von jungen Menschen in die Ausbildungsbetriebe. Das Projekt ist zunächst auf 3 Jahre befristet.

Zielerreichung Kinder – und Jugendförderplan 2015 -2020		
Jugendberufshilfe		
Ziele	Maßnahmen	Stand 2021
1.Eine Kooperation zwischen Arbeitsagentur, Jobcenter und den Jugendämtern im Kreis Soest ist beschrieben	Die Vereinbarung zur Jugendberufskooperation im Kreisgebiet Soest gilt seit 2015. Regelmäßige Kooperationsrunden finden statt	
2.Die Infrastruktur für Jugendliche im Übergangssystem Schule und Beruf in Soest ist erfasst und fließt in den Planungsprozess der Jugendförderung ein	Eine Zusammenstellung, Analyse und Weiterentwicklung der bestehenden Angebote im Übergangssystem Schule und Jugendhilfe ist erarbeitet	
3.Regionale Netzwerke zu dem Themengebiet Übergang Schule und Beruf sind aufgebaut; Schnittstellen sind definiert	Teilnahme an überregionalen Netzwerken, Teilnahme an dem Arbeitskreis Übergangssystem Schule und Beruf	
4.Das Angebot der sozialpädagogische Hilfen, Jugendberatung finanziert durch die Kreisumlage, wird in der Stadt Soest ortsnah angeboten	Die INI Lippstadt e.V. bietet kreisweit eine Jugendberatung an. Für junge Menschen aus Soest wird dies in den Beratungsräumen INI in Soest angeboten. Eine Kooperation mit der Jugendhilfe ist gewährleistet	
5.Die Rolle der Jugendhilfe im Bereich Übergang Schule und Beruf ist definiert	Schnittstellen und Kooperation werden analysiert und abgestimmt	

Handlungsempfehlungen 2021-2026		
Jugendberufshilfe		
Ziele	Maßnahmen	Zeitliche Perspektive
1.Das Projekt „Talent Company“ erreicht junge Menschen im Übergang Schule und Beruf.	Sozialpädagogische Angebote und Betreuung von jungen Menschen finden im Rahmen des Projektes	2021- 2024

Jugendliche können in einen Ausbildungsbetrieb integriert werden	statt. Dabei bestehen enge Kooperationen zu regionalen Schulen, regionalen Bildungsträgern, Arbeitsagentur, Jobcenter und regionalen Ausbildungsbetrieben.	
2.Auswertung der Zielerreichung des Projektes Talent Company	2023 werden die Ergebnisse ausgewertet. Im JHA wird über eine Fortsetzung des Angebotes entschieden	Ab 2023
3.Die Jugendberatung der INI e.V. wird quartiersnah im Soester Süden angeboten, um durch die Niederschwelligkeit des Angebotes die Inanspruchnahme der Leistung zu erhöhen	Mit der Fertigstellung des Stadtteilhauses 2021 nimmt die Jugendberufsberatung regelmäßig Termine quartiersnah im Stadtteilhaus Soester Süden wahr	Ab 2021
4.Die Vernetzung mit den Kooperationspartnern Arbeitsagentur und Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv wird verbessert, um die Systeme Berufshilfe und Jugendhilfe besser zu vernetzen	Die Arbeitsagentur und das Jobcenter Arbeit Hellweg Aktiv berät Jugendliche und junge Heranwachsenden und ihre Familien quartiersnah in ihrem Lebensumfeld im Stadtteilhaus Soester Süden. Eine Beteiligung bei dem Projekt Talent Company ist vereinbart.	Ab 2021

IV 4. Der erzieherische Kinder – und Jugendschutz

§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,

2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

§ 14 3. AG-KJFöG Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

„Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte

über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten.

Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern."

Neben § 14 KJFöG beschreiben § 2 Abs. 3 SGB VIII und § 14 SGB VIII den Auftrag zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowohl als eigenständiges Arbeitsfeld als auch als Querschnittsaufgabe in allen pädagogischen Handlungsfeldern und ist somit Bestandteil der Arbeit aller Träger von Angeboten der Jugendförderung.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz beinhaltet den präventiven und pädagogischen Aspekt des Kinder- und Jugendschutzes. Die Maßnahmen knüpfen an den Ressourcen und Stärken der jungen Menschen an und sollen eine Stärkung der Risiko- und Lebenskompetenz bewirken. Ziel ist es Kinder und Jugendliche zu befähigen, aktuelle gefährdende Einflüsse zu erkennen und ihnen Fähigkeiten zu vermitteln sich davor zu schützen.

Der erzieherische Jugendschutz richtet sich außerdem an alle Erwachsenen insbesondere Eltern, Familienangehörige und andere an der Erziehung Beteiligte, Fachkräfte, Lehrer usw. mit dem Ziel, diese darin zu unterstützen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Folgende Handlungsfelder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ergeben sich aus den Gefährdungs- und Risikopotentialen, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind:

- Medien
- Sucht
- Gewalt und Kriminalität
- Ideologie/Politische und weltanschauliche Orientierung
- Sexualität
- Gesundheit, Umweltfaktoren
- Konsum und Freizeitangebote

Die Entwicklung pädagogischer Angebote, die Jugendliche rechtzeitig und in jugendtypischer Weise über Gefahrenpotentiale informieren ist Aufgabe des erzieherischen Jugendschutzes. Dabei werden aktuelle gesamtgesellschaftliche sowie lokale Entwicklungen und Tendenzen fokussiert.

Bestandsanalyse:

- ⇒ Die Teilnahme an Jugendschutzkontrollen, Information und Beratung bei Veranstaltungsplanungen in Kooperation mit dem Ordnungsamt und der Kreispolizeibehörde sind gewährleistet.
- ⇒ Es werden regelmäßig Projekte, Aktionstage und Maßnahmen zu jugendschutzrelevanten Themen mit unterschiedlichen Kooperationspartnern angeboten und durchgeführt.
- ⇒ Seit 2012 wird der Aktionsstand „GUTE FREUNDE“ auf der Allerheiligenkirmes betrieben. Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und insbesondere auch Erwachsene. Entstanden ist dieses Aktion im Rahmen des Projektes „GigA-

Gemeinschaftsinitiative gegen den Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen“ der Landeskoordinierungsstelle Suchtvorbeugung NRW.

- ⇒ Das 3tägige Angebot „ALK-Parcours“ für Schulklassen ab der 8. Jahrgangsstufe findet jährlich in der Woche vor der Allerheiligenkirmes statt. Der Alk-Parcours ist ein Kooperationsprojekt mit der Suchtprophylaxefachkraft des Kreisgesundheitsamtes, der Kreispolizeibehörde, der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS), versch. Suchtselbsthilfegruppen, der Suchtberatungsstelle, der städtischen Kinder- und Jugendarbeit, Streetwork/Mobile Jugendarbeit und Schulsozialarbeit statt.
- ⇒ Für die jeweiligen Schülerseminare und den ALK-Parcours wurden Elternabende konzipiert und durchgeführt.
- ⇒ Grundsätzlich werden u.a. die Themen aufgegriffen, die aktuell und für die Kinder und Jugendlichen relevant sind.
- ⇒ Entwicklungen in den Lebenswelten der jungen Menschen und in der Gesellschaft werden bedarfsgerecht aufgegriffen und vorbeugende Angebote entwickelt und durchgeführt.

Zielerreichung Kinder- und Jugendförderplan 2015 -2020		
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz		
Ziele	Maßnahmen	Stand 2021
1.Die Netzwerkarbeit ist fortgesetzt	Regelmäßige Kooperationsrunden mit den Netzwerkpartnern werden einberufen	
2.Ein Projekt zur Alkoholprävention ist durchgeführt	Das Projekt GigA wird fortgeführt, Fortführung der Lenkungsgruppe GigA Fortführung der Kampagne GUTE Freunde Durchführung des ALK-Parcours in Kooperation mit der Suchtvorbeugung des Kreis Soest f. Schüler*innen ab der 8.Klasse	
3.Angeboten zur Suchtprävention werden vorgehalten	Fortführung der Schülerseminare	
4.Angeboten zur Gewaltprävention liegen vor	Fortführung der Schülerseminare	
5.Angeboten zur Jugendmedienkompetenz liegen vor	Fortführung der Schülerseminare Angebot von Schülertheaterveranstaltungen	

6. Angebote für die Zielgruppe Eltern werden durchgeführt	Angebote für die Eltern werden entwickelt	
7. Die Angebote sind auf die Zielgruppe abgestimmt	Jugendliche werden bei der Frage beteiligt, welche Themen für sie relevant sind	
8. Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema Jugendschutz	Der jährlicher Jugendschutzkalender wird an Schüler*innen ab der 7. Klasse verteilt	

Handlungsempfehlungen Kinder- und Jugendförderplan 2021-2026

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Ziele	Maßnahmen	Zeitliche Umsetzung
1. Qualitätsstandards für die Fachkräfte und die Träger in der Kinder- und Jugendförderung sind erarbeitet	Ein Rahmenkonzept für den erzieherischen Jugendschutz ist erstellt	2022
2. Ehrenamtlich tätige werden zum Thema Jugendschutz qualifiziert	Regelmäßige Fortbildungen für Ehrenamtliche werden durchgeführt	Bedarfsgerecht
3. Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Jugendschutz wird angeboten	Verteilung des jährlichen Jugendschutzkalenders an den Schulen Anlassbezogene Information und Beratung für Kinder, Jugendliche, Familien, Multiplikatoren, Schule und freie Träger der Jugendhilfe	Fortlaufend
4. Die Netzwerkarbeit ist fortgesetzt	Teilnahme am kreisweiten Arbeitskreis Präventionsnetzwerk (PiT)	Fortlaufend
5. Projekte zum Thema Alkoholprävention werden vorgehalten.	Fortführung der Kampagne GUTE FREUNDE Durchführung des ALK-Parcours	Fortlaufend
6. Angeboten zur Suchtprävention werden vorgehalten	Durchführung v. Schülerseminaren	Fortlaufend
7. Angeboten zur Gewaltprävention werden vorgehalten	Durchführung v. Schülerseminaren	Fortlaufend
8. Angeboten zum Thema Medien-	Durchführung v.	Fortlaufend

kompetenz werden vorgehalten	Schülerseminaren	
9.Aktuelle Themen werden bedarfsorientiert aufgenommen	Angebot z.B. von Schülertheaterveranstaltungen	Bedarfsorientiert

V Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Jugendförderung

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan 2021 - 2026 formuliert in seinen Handlungsempfehlungen für alle Aufgabenbereiche Empfehlungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung, die mit den beteiligten Akteuren vereinbart, weiterentwickelt und diskutiert werden sollen.

Zielerreichung Kinder und Jugendförderplan 2015 – 2020		
Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Jugendförderung		
Ziele	Maßnahmen	Stand 2021
1.Die gesetzliche jährliche Meldung für IT NRW, offene Kinder- und Jugendarbeit ist eingeführt	Der IT Meldebogen ist bekannt und liegt vor Die Strukturerhebung als Grundlage für die Zuteilung der Landesmittel liegt vor	
2.Ein Qualitäts-/Wirksamkeitsdialog wird mit den geförderten Trägern regelmäßig durchgeführt und protokolliert	Gemäß den vorliegenden Handlungsempfehlungen zum Qualitätsdialog werden mit den geförderten Trägern Instrumente zum Qualitäts- und Wirksamkeitsdialog aufgebaut und eingeführt	
3.Ein abgestimmtes Berichtswesen für die offene Kinder- und Jugendarbeit liegt vor	Das Berichtswesen wird mit den Beteiligten weiterentwickelt und die Angebote werden erfasst	
4.Jeder Aufgabenbereich der Jugendförderung ist konzeptionell erfasst	Konzepte werden erstellt bzw. aktualisiert	
5.Zwischen den freien Trägern und der öffentlichen Jugendhilfe werden verbindliche Leistungsverträge abgeschlossen	Die Inhalte der Leistungsverträge einschließlich Finanzrahmen werden ausgehandelt	
6.Eine Steuerungsgruppe, bestehend aus dem Jugendhilfeausschuss, der Jugendamtsleitung, der Jugendhilfeplanung und der Arbeitsgruppenleitung Jugendförderung bereitet die Entscheidungen für den JHA vor	Ergebnisse, die sich aus den Handlungsempfehlungen ergeben, werden von der Verwaltung zusammengetragen. Der JHA wird informiert.	

7. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Zwischenergebnisse, die Ergebnisse werden umgesetzt.	Der JHA wird während der Geltungsdauer /Förderzeitraums über wesentliche Ergebnisse informiert und beteiligt	
---	--	---

Erläuterungen:

- ⇒ Zu 4: Alle Aufgabenbereiche, mit Ausnahme der Kinder- und Jugendförderung und dem erzieherischen Jugendschutz wurden konzeptionell erfasst
- ⇒ Zu 6: Eine Berichterstattung an den Jugendhilfeausschuss über den Sachstand der umgesetzten Handlungsempfehlungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020 erfolgte zu einzelnen Themenbereichen. Eine Steuerungsgruppe wurde nicht gebildet.

Kinder und Jugendförderplan 2021 – 2026		
Qualitätssicherung		
Ziele	Maßnahmen	Zeitliche Umsetzung
1. Ein fachliches Instrument zur Steuerung / Controlling ist für die Träger, Landesmittel und kommunale Fördermittel erhalten, eingeführt	Qualitätsdialoge zwischen dem öffentlichen und den freien Träger werten Nutzung der Angebote, Bedarfe und Maßnahmen ihrer Einrichtungen gemeinsam aus. Jährlich werden Zielvereinbarungen ausgehandelt	Ab 2022 Jährlich
2. Verträge und Leistungsvereinbarungen bilden transparent für alle Beteiligten Aufgaben und Finanzen der Leistung ab.	Aufgaben, Finanzen, Dynamisierung und Personalressourcen sind auf der Grundlage der bestehenden Verträge abgesichert.	2021
3. Die Qualitätsstandards in der sozialen Arbeit an Schulen werden regelmäßig überprüft und ausgewertet.	Eine gemeinsame Auswertung der bestehenden Qualitätsstandards findet regelmäßig auf der Grundlage des eingeführten Berichtswesen statt. Ggf. werden die Qualitätsstandards angepasst	2024 Alle drei Jahre
3. Der Prozess der Qualitätsentwicklung gem. § 79 SGB VIII für den Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendförderung /Jugendpflege ist abgeschlossen	Der Arbeitsbereich Kinder- und Jugendförderung/Jugendpflege wird konzeptionell erfasst	2023

5. Bedarfe in der Kinder- und Jugendarbeit sind im Rahmen von Beteiligungen erfasst	In den Kinder - und Jugend-einrichtungen werden regelmäßig Beteiligungsverfahren durchgeführt und dokumentiert. Die AG OT stellt die Ergebnisse im Qualitäts-zirkel vor	2022 Jährlich
6. Das Angebot und die Qualität der kommunalen Spielplätze und Spielflächen ist überprüft und gewährleistet	Fortschreibung des Spielplatzbedarfsplans	2025 Kapitel Spielplätze
7. Die Aufgabenbereiche Kinder- und Jugendförderung sowie der erzieherische Jugendschutz ist konzeptionell erfasst	Konzepte werden erstellt bzw. aktualisiert	Ab 2023
8. Eine Berichterstattung über die Ergebnisse der einzelnen Handlungsempfehlungen ist erfolgt	Im Jugendhilfeausschuss erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung über den Sachstand der umgesetzten Handlungsempfehlungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan 2021– 2026	Fortlaufend

VI Geltungsdauer des Kinder- und Jugendförderplanes

Der Kinder- und Jugendförderplan 2021 - 2026 wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.09. 2021 vorgestellt und in seiner Sitzung am 30.11.2021 verabschiedet. Der Kinder- und Jugendförderplan gilt bis 2026 unter dem Vorbehalt, dass die städtischen Mittel zur Verfügung gestellt werden können.